

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2019

der

Kommunalbetriebe Bünde

- Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahres- abschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz).....	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	24
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	27
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauf- trags	42
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	42
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	43
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	44

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2019
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01. bis 31.12.2019
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes
- Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - (nachfolgend auch als "Kommunalbetrieb" bezeichnet) hat uns mit Schreiben vom 27.09.2019 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG des Kommunalbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag ein Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.09.2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Der Kommunalbetrieb ist gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Abschlussprüfung das gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem entsprechend den Grundsätzen des § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen und hierüber entsprechend § 321 Abs. 4 HGB zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung

bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) und der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in der Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Kommunalbetriebes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 3), die wirtschaftliche Lage des Kommunalbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Kommunalbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Kommunalbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Das Vermögen besteht zu 96,8 % aus dem Anlagevermögen (197,2 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 42,7 %. Das Anlagevermögen verminderte sich saldiert um 0,1 Mio. €.

Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2019 zu 41,4 % (Vorjahr 41,0 %) mit Eigenkapital, zu 13,8 % (Vorjahr 13,5 %) mit Ertragszuschüssen, zu 40,8 % (Vorjahr 41,1 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital und zu 4,0 % (Vorjahr 4,2 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Für das Geschäftsjahr war ein Jahresfehlbetrag von 381 T€ geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 807 T€ erzielt. Entsprechend war die Geschäftsentwicklung der Kommunalbetriebe insgesamt besser als geplant und damit zufriedenstellend.

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2019 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 6,2 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige noch nicht fertiggestellte Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (1,0 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (2,3 Mio. €).

Die Umsatzerlöse stiegen von 27.178 T€ um 763 T€ bzw. 2,81 % auf 27.941 T€.

Den Umsatzerlösen stehen als größte Aufwandsposten die Entsorgungs- und Bewirtschaftungskosten mit 8,2 Mio. €, die Abschreibungen mit 6,3 Mio. € sowie Personalkosten mit 8 Mio. € gegenüber.

Die angefallenen Zinsen sind auf die Kredite gegenüber der Stadt Bünde zur Finanzierung von Investitionen zurückzuführen. Änderungen in der Finanzierungsstrategie sind nicht ersichtlich. Primärer Kapitalgeber bleibt die Stadt Bünde.

Eine schwer abschätzbare finanzielle Belastung stellt die COVID-19 Pandemie dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung ist weder die Länge noch die wirtschaftlichen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus gewiss. Aufgabenbedingt wird die Pandemie aber die langfristige Aufgabenerfüllung der Kommunalbetriebe nur indirekt beeinflussen."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Über die aus dem

Lagebericht zitierten Sachverhalte hinaus hat unsere Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Kommunalbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Vorstandes oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Nach § 9 Abs. 2 KUV NRW sind die Kommunalbetriebe verpflichtet ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten, welches eine frühzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ermöglicht.

Im Jahr 2017 ist mit der Risikoidentifikation und -bewertung begonnen worden. Eine weitergehende Dokumentation der Maßnahmen zur Risikobewältigung sowie der Risikokommunikation konnte nicht vorgelegt werden. Eine dokumentierte Risikoüberwachung und -fortschreibung erfolgte bisher nicht.

Das Risikofrüherkennungssystem soll nicht sämtliche Risiken vermeiden, aber es soll dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und auch der Stadt Bünde das Erkennen von Risiken, ihre systematische Steuerung und ihre Überwachung ermöglichen sowie auch der Vorbereitung von Alternativen dienen.

Im Rahmen der Prüfung konnten wir aber nicht feststellen, dass der Vorstand und die Arbeitnehmer gegen die Ziele einer vorsichtigen und risikominimierenden Betriebsführung gehandelt haben. Die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sehen wir daher als nicht gefährdet an.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine weiteren sonstigen Unregelmäßigkeiten i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der am 31.03.2020 aufgestellte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der ebenfalls am 31.03.2020 aufgestellte Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 9 Abs. 2 KUV NRW) sowie
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 27 Abs. 2 Satz 2 KUV NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Der Vorstand ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechung - in den Monaten Mai bis August 2020 in den Geschäftsräumen des Kommunalbetriebes und in unserem Büro in Bünde durchgeführt.

Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.08.2019 versehene Vorjahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018. Der Vorjahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 25.09.2019 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen € 1.543.792,25 in die zweckgebundene Rücklage einzustellen, € 1.111.649,45 den zweckgebundenen Rücklagen zu entnehmen, € 283.843,40 der allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag von insgesamt € 454.285,04 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Kreis Herford vom 30.10.2019.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Kommunalbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für eine Beurtei-

lung der Lage des Kommunalbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Kommunalbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Kommunalbetriebes bekannt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens und der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgt derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten. Durch geeignete Nachweise haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Zur Prüfung des Nachweises der Forderungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt sowie uns von der ordnungsgemäßen Er-

fassung und Abwicklung dieser Bilanzposten mit Hilfe von Einzelprüfungen überzeugt. Aufgrund der Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungshinweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben enthaltenen Darlehensverbindlichkeiten wurden uns durch Saldenbestätigungen der Stadt nachgewiesen. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung der übrigen Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadt/anderen Eigenbetriebe sowie verbundenen Unternehmen überzeugten wir uns mit Hilfe von umfangreichen Einzelprüfungen, welche uns eine Beurteilung mit hinreichender Sicherheit ermöglichten.

Die Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen, Tilgungspläne und Tagesauszüge belegt.

Den Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG vom 17.02.2020 zugrunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Kommunalbetriebes erfolgt auf einer EDV-Anlage des IT-Dienstleisters AOV IT. Services GmbH, Gütersloh, als Tochterunternehmen der BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg, unter Verwendung des Programms "my SAP ERP mit ECC 6.0". Die Softwarebescheinigung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22.12.2005 wurde uns vorgelegt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Stadt Bünde mit der Software LOGA, Modul Payroll, des Herstellers Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Hierfür wurde uns ebenfalls eine Softwarebescheinigung der HCSM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Wiesbaden, vom 12.08.2016 vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von den Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das vom Kommunalbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung

der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung weiterer ergänzender gesetzlicher Vorschriften der GO NRW und der KUV NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Kommunalbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht (Anlage 4) in allen wesentlichen belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Kommunalbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- Die Saldenvorträge zum 01.01.2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2018, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden; dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 HGB),

- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB),
- lineare Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse mit überwiegend jährlich 3 % des ursprünglichen Zuwendungsbeitrages,
- Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach Kommunalrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 37 Abs. 1 KomHVO, 23 KUV,
- die vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes gebildeten Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB (a. F.) wurden beibehalten sowie
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2019 und 31.12.2018:

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
immaterielle Vermögensgegenstände	407	0,2	429	0,2	- 22
Sachanlagen	196.883	96,6	197.008	96,2	- 125
Finanzanlagen	1.914	0,9	2.008	1,0	- 94
Forderungen an die Stadt	708	0,4	651	0,3	+ 57
	199.912	98,1	200.096	97,7	- 184
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	22	0,0	22	0,0	+ 0
kurzfristige Forderungen:					
- an Dritte	609	0,3	698	0,3	- 89
- an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	1.070	0,6	2.515	1,3	- 1.445
Geldmittel	2.132	1,0	1.410	0,7	+ 722
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16	0,0	16	0,0	+ 0
	3.849	1,9	4.661	2,3	- 812
<u>Gesamtvermögen</u>	203.761	100,0	204.757	100,0	- 996

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
Passivseite	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	84.306	41,4	84.003	41,0	+ 303
empfangene Ertragszuschüsse	28.117	13,8	27.601	13,5	+ 516
Rückstellungen	6.270	3,1	6.543	3,2	- 273
Darlehensverbindlichkeiten:					
- bei der Stadt	75.094	36,9	76.253	37,2	- 1.159
- bei Dritten	1.309	0,6	1.302	0,7	+ 7
passive Rechnungsabgrenzungsposten	214	0,1	232	0,1	- 18
	195.310	95,9	195.934	95,7	- 624
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	1.809	0,9	1.761	0,9	+ 48
Verbindlichkeiten:					
- bei Dritten	1.110	0,5	1.360	0,6	- 250
- bei der Stadt, Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	5.526	2,7	5.697	2,8	- 171
passive Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	5	0,0	+ 1
	8.451	4,1	8.823	4,3	- 372
<u>Gesamtkapital</u>	203.761	100,0	204.757	100,0	- 996

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2019 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 996 (= 0,5 %) verringert.

Die Abnahme des Gesamtvermögens beruht insbesondere auf der Abnahme von kurzfristigen Forderungen gegenüber der Stadt Bünde. Den Investitionen in das langfristige Anlagevermögen

von T€ 6.176 standen Abschreibungen von T€ 6.294 sowie Restbuchwertabgänge von T€ 31 gegenüber. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Grundstücke, Gebäude, Schulen und Sporthallen (T€ 999) sowie im Bau befindliche Anlagen (T€ 3.432), hierbei insbesondere Schulen und andere Gebäude. Durch die planmäßigen Tilgungen von Darlehen an verbundene Unternehmen verminderten sich die Finanzanlagen um T€ 94. Infolge höherer Rückdeckungsansprüche nach BeamtVG stiegen die langfristigen Forderungen an die Stadt hingegen um T€ 57 an. Die Geldmittel stiegen um T€ 722 an. Auf die Entwicklung der Geldmittel wird im folgendem Berichtsabschnitt noch weiter eingegangen. Die Abnahme der kurzfristigen Forderungen an Dritte um T€ 89 entfällt vornehmlich auf geringere Forderungen aus Versicherungsschäden, Stromeinspeisung sowie Steuerforderungen. Die kurzfristigen Forderungen an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen sanken stichtagsbezogen um T€ 1.445. Die übrigen Posten der Aktivseite veränderten sich im Berichtsjahr nur unwesentlich.

Auf der Passivseite beruht die Abnahme des Gesamtkapitals in erster Linie auf den um T€ 1.159 geringeren langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt. Einer Kreditneuaufnahme von T€ 4.200 standen hier Tilgungen von T€ 4.840, sowie Umschichtungen in den kurzfristigen Bereich von T€ 517 gegenüber. Stichtagsbezogen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber der Stadt um T€ 171 gesunken. Unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung von T€ 800 verbesserte sich das Eigenkapital infolge des Jahresüberschusses von T€ 807 und Einlagen der Stadt von T€ 296 im Ergebnis um T€ 303. Bei Auflösungen von T€ 2.133 sind den empfangenen Ertragszuschüssen im Berichtsjahr Beiträge und Zuschüsse von insgesamt T€ 2.649 zugeführt worden. Die Abnahme der langfristigen Rückstellungen um T€ 273 ist insbesondere auf höhere Inanspruchnahmen und Auflösungen für Gebührenrückstellungen bei der Schmutzwasser-, Niederschlagswasserbeseitigung

und der Abfallentsorgung zurückzuführen. Den planmäßigen Darlehenstilgungen standen Darlehnsneuaufnahmen von T€ 144 gegenüber, sodass die langfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten im Berichtsjahr um T€ 7 stiegen. Infolge stichtagsbezogen geringeren Lieferantenverbindlichkeiten nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten um T€ 250 ab. Die übrigen Posten der Passivseite haben sich ebenfalls nur unwesentlich verändert.

b) Eigenkapitalausstattung

Nach Hinzurechnung der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital (aufgrund der fehlenden Steuerbelastung) betrugen an den letzten beiden Bilanzstichtagen:

Bilanz- Stichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	wirtschaftliches Eigenkapital in % des Gesamtkapitals
31.12.2018	T€ 111.604	T€ 93.153	54,5
31.12.2019	T€ 112.426	T€ 91.338	55,2

Die Erhöhung der wirtschaftlichen Eigenkapitalausstattung um 0,7 %-Punkte hängt in erster Linie mit dem verminderten Fremdkapital zusammen.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2019 auf 1 : 0,81 und zum 31.12.2018 auf 1 : 0,83.

Der Kommunalbetrieb verfügt weiterhin über eine gute Eigenkapitalausstattung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

a) Vorjahresvergleich

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die in Abschnitt 4.2 des Lageberichtes (Anlage 4) wiedergegebene Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittel) gemäß DRS 21 des deutschen Standardisierungsrates mit entsprechendem Vorjahresausweis verwendet:

	2019	2018
	T€	T€
Jahresüberschuss	+ 807	+ 1.062
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6.294	+ 6.271
- Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	- 2.133	- 2.082
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 255	+ 412
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 8	- 29
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte, der Forderungen und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten*)	+ 1.476	- 1.938
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten*)	- 957	892
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 3.218	+ 3.295
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 82	- 86
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 8.390	+ 7.797
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 18	- 15
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	+ 39	+ 32
Übertrag	+ 21	+ 17

*) Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

	2019	2018
	T€	T€
Übertrag	+ 21	+ 17
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 6.159	- 6.040
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	+ 94	+ 90
+ Erhaltene Zinsen und Einzahlungen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 82	+ 86
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 5.962	- 5.847
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 296	+ 339
- Gewinnausschüttung	- 800	- 800
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei Dritten	+ 144	+ 116
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt	+ 4.200	+ 4.400
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 4.840	- 4.547
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 137	- 137
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 2.649	+ 1.339
- gezahlte Zinsen	- 3.218	- 3.295
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.706	- 2.585
= gesamter Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-)	+ 722	- 635
+ Geldmittel am Jahresanfang	+ 1.410	+ 2.045
= Geldmittel am Jahresende	+ 2.132	+ 1.410

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Kommunalbetriebes. Er gibt an, welche im Wirtschaftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung von Investi-

tionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsjahr 2019 erhöhte sich dieser um 7,61 % auf T€ 8.390. Die Zunahme ist insbesondere auf den Ausgleich von Forderungen zurückzuführen

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere infolge der größeren Investitionstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr um 1,97 % auf T€ - 5.962 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich überwiegend aus gestiegenen Investitionsauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Durch höhere Kreditneuaufnahmen bei der Stadt hat sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr um T€ 879 von T€ 2.585 auf T€ 1.706 verringert.

Vornehmlich infolge des im Vergleich zum Vorjahr höheren Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit haben sich die Geldmittel zum Jahresende im Ergebnis um T€ 722 auf T€ 2.132 erhöht.

Der Kommunalbetrieb verfügt im gesamten Wirtschaftsjahr 2019 über eine ausreichende Liquidität.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Für den Gesamtbetrieb erfolgt die Beurteilung der Ertragslage aufgrund einer aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleiteten Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018. Außerdem werden vier gegliederte Erfolgsrechnungen für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Gebäudemanagement, Baubetriebshof und Abfallbeseitigung dargestellt. Die Bereiche Gewässer, Kläranlage Spradow, Fotovoltaik, Stadthalle, Museum, Umweltberatung, Straßenreinigung und Markt stellen ohnehin nur Nebentätigkeiten der hier betrachteten Betriebszweige dar.

Im Anschluss an die verschiedenen Erfolgsrechnungen erfolgt stets eine Ertrags- und Aufwandsbeurteilung. Die Erfolgsrechnungen der einzelnen Betriebszweige beruhen auf der internen Spartenrechnung des Kommunalbetriebes.

Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilung für den Gesamtbetrieb beschäftigt sich zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Ertrags- und Aufwandspositionen, für die allgemeine Aussagen zu treffen sind. Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilungen der vier betrachteten Betriebszweige beinhalten die Erläuterungen zu den betriebszweigeigenen Besonderheiten (insbesondere hinsichtlich Umsatzerlöse und Materialaufwand).

**a) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Gesamtbetrieb**

	2 0 1 9		2 0 1 8		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	27.941	100,0	27.178	100,0	+ 763
andere aktivierte Eigenleistungen	340	1,2	249	0,9	+ 91
sonstige betriebliche Erträge	245	0,9	211	0,8	+ 34
Materialaufwand	8.208	29,4	7.347	27,0	- 861
Personalaufwand	7.998	28,6	7.604	28,0	- 394
Abschreibungen	6.293	22,5	6.271	23,1	- 22
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.039	7,3	2.105	7,7	+ 66
Betriebsergebnis	3.988	14,3	4.311	15,9	- 323
Finanzerträge	82	0,3	86	0,3	- 4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.218	11,5	3.295	12,1	+ 77
Finanzergebnis	- 3.136	- 11,2	- 3.209	- 11,8	+ 73
Ergebnis nach Steuern	852	3,1	1.102	4,1	- 250
sonstige Steuern	45	0,2	40	0,1	- 5
Jahresüberschuss	807	2,9	1.062	4,0	- 255

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von T€ 807 lag um T€ 255 unter dem des Vorjahres von T€ 1.062. Der Jahresüberschuss verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Verän- derung*)</u>
	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	2.619	2.612	+ 7
Gebäudemanagement	- 1.265	- 1.112	- 153
Fotovoltaik	3	11	- 8
Stadthalle	- 151	- 170	+ 19
Museum	- 12	1	- 13
Baubetriebshof	- 379	- 284	- 95
Abfallbeseitigung	- 4	3	- 7
Umweltberatung	- 4	1	- 5
	<u>807</u>	<u>1.062</u>	<u>- 255</u>

Die bei den einzelnen Betriebszweigen erläuterten Umsatzerlöse von insgesamt T€ 27.941 (im Vorjahr: T€ 27.178) haben um T€ 763 zugenommen.

Die um T€ 91 höheren anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten weiterhin die von den Beschäftigten des Kommunalbetriebes zur Fertigstellung von Sachanlagen erbrachten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Verän- derung</u>
	T€	T€	T€
Versicherungsentschädigungen	76	89	- 13
sonstige Gebühren	16	17	- 1
Erträge aus Anlagenabgängen	12	30	- 18
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	115	42	+ 73
übrige Erträge	27	33	- 6
	<u>246</u>	<u>211</u>	<u>+ 35</u>

Im Wesentlichen aufgrund höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und gegenläufig geringeren Erträgen aus Anlagenabgängen nahmen die sonstigen betrieblichen Erträge im Ergebnis um T€ 34 zu.

Der um T€ 861 gestiegene Materialaufwand von T€ 8.208 wird bei den einzelnen Betriebszweigen näher erläutert.

Der Personalaufwand umfasst:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	6.119	5.866	+ 253
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Un- terstützung	1.879	1.738	+ 141
	<u>7.998</u>	<u>7.604</u>	<u>+ 394</u>

Der Anstieg des Personalaufwandes hängt vornehmlich mit den Tarifierpassungen um ca. 3,09 % (Angestellte) zum 01.04.2019 und um 3,2 % (Beamte) zum 01.01.2019 zusammen.

Weitere Einzelheiten zu den Abschreibungen enthält der dem Anhang (Anlage 3) beigefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Kreisumlage Abfallentsorgung	387	390	- 3
Versicherungsaufwendungen	357	348	+ 9
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	205	190	+ 15
Prüfungs- und Beratungskosten	62	66	- 4
Personalkostenerstattung Stadt	200	182	+ 18
Übertrag	<u>1.211</u>	<u>1.176</u>	<u>+ 35</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Übertrag	1.211	1.176	+ 35
EDV-Dienstleistungen	99	97	+ 2
Abwasserabgabe	115	115	+ 0
Versicherungsschäden	79	89	- 10
Mieten und Pachten	87	72	+ 15
Erstellung der Verbrauchsabrechnungen	63	63	0
Verluste aus Anlagenabgängen	0	1	- 1
periodenfremde Aufwendungen	16	21	- 5
übrige Aufwendungen	507	624	- 117
	2.177	2.258	- 81
interne Verrechnungen	- 138	- 153	+ 15
	2.039	2.105	- 66

Die übrigen Aufwendungen beinhalten Gebühren für nichtverwertbaren Abfall, Telefon- und Bürokosten, Reisekosten, Aufwendungen für Schutzkleidung, Fortbildungsaufwendungen, Maßnahmen für Arbeitssicherheit und übrige Aufwendungen. Diverse Einzeleffekte sorgen im Berichtsjahr für eine Kosteneinsparung von T€ 117.

Die Finanzerträge umfassen Zinserträge aus dem Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde, Kontokorrentzinsen und Stundungszinsen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Darlehenszinsen	3.167	3.245	- 78
Zinsgutschrift Jahresvorauszahler	47	46	+ 1
Übertrag	3.214	3.291	- 77

	2 0 1 9	2 0 1 8	Veränderung
	T€	T€	T€
Übertrag	3.214	3.291	- 77
sonstige Zinsaufwendungen	15	18	- 3
	3.229	3.309	- 80
innerbetriebliche Zinsen	- 10	- 13	+ 3
	3.219	3.296	- 77

Die sonstigen Steuern von T€ 45 beinhalten weiterhin die laufenden Kraftfahrzeug- und Grundsteuern.

**b) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Abwasserbeseitigung**

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	11.627	100,0	11.221	100,0	+ 406
andere aktivierte Eigenleistungen	97	0,8	85	0,8	+ 12
sonstige betriebliche Erträge	80	0,7	58	0,5	+ 22
Materialaufwand	3.481	29,9	3.063	27,3	- 418
Personalaufwand	1.208	10,4	1.176	10,5	- 32
Abschreibungen	2.717	23,4	2.717	24,2	+ 0
sonstige betriebliche Aufwendungen	482	4,1	436	3,9	- 46
Betriebsergebnis	3.916	33,7	3.972	35,4	- 56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.295	11,1	1.358	12,1	+ 63
Finanzergebnis	- 1.295	- 11,1	- 1.358	- 12,1	+ 63
Ergebnis nach Steuern	2.621	22,6	2.614	23,3	+ 7
sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	+ 0
Jahresüberschuss	2.619	22,6	2.612	23,3	+ 7

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Obwohl sich im Berichtsjahr das Betriebsergebnis leicht verringert hat, ist der Jahresüberschuss der Abwasserbeseitigung um T€ 7 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen in der Verminderung der Aufwendungen für Zinsen, dem Anstieg der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen. Damit weist der Bereich Abwasserbeseitigung ein verbessertes Ergebnis von T€ 2.619 (Vorjahr: T€ 2.612) auf.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	7.204	7.208	- 4
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	31	- 291	+ 322
Niederschlagswassergebühren	2.135	2.133	+ 2
Gebührenüberschüsse Niederschlagswasser	- 111	- 189	+ 78
Straßenentwässerung Stadt Bünde, Kreis und Land NRW	1.020	1.020	+ 0
Betriebskostenanteil Stadt Spenge	71	66	+ 5
übrige Erlöse	34	36	- 2
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	1.242	1.238	+ 4
	<u>11.626</u>	<u>11.221</u>	<u>+ 405</u>

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges Abwasser sind bei unveränderten Entsorgungsgebühren in der Gesamtbetrachtung um T€ 405 gestiegen, im Wesentlichen aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom- und Wasserbezug, Abwassergebühren	87	82	+ 5
- Werkstattmaterial und Werkzeuge	37	43	- 6
übriges Material	69	30	+ 39
	<u>193</u>	<u>155</u>	<u>+ 38</u>
bezogene Leistungen:			
- Entgelte für die Abwasserentsorgung	2.629	2.444	+ 185
- Unterhaltung Kanalnetz	420	243	+ 177
- Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	69	72	- 3
- sonstige Betriebskosten	68	53	+ 15
- innerbetrieblicher Aufwand	101	96	+ 5
	<u>3.287</u>	<u>2.908</u>	<u>+ 379</u>
	<u>3.480</u>	<u>3.063</u>	<u>+ 417</u>

Die Entgelte für die Abwasserentsorgung berücksichtigen weiterhin die für den Betrieb der Kläranlage Spradow anfallenden Aufwendungen. Der Anstieg der Aufwendungen um T€ 185 hängt insbesondere mit höheren Aufwendungen der Kläranlage zusammen.

Die bei der um T€ 177 höheren Unterhaltung Kanalnetz einbezogenen laufenden Unterhaltungsaufwendungen unterliegen grundsätzlich nur einer eingeschränkten Einflussnahme, da gesetzliche Bestimmungen des Landeswassergesetzes einzuhalten sind.

**c) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Gebäudemanagement**

	2 0 1 9		2 0 1 8		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	11.596	100,0	11.161	100,0	+ 435
andere aktivierte Eigenleistungen	224	1,9	153	1,4	+ 71
sonstige betriebliche Erträge	90	0,8	89	0,7	+ 1
Materialaufwand	4.849	41,8	4.467	40,0	- 382
Personalaufwand	3.233	27,9	2.953	26,5	- 280
Abschreibungen	2.688	23,2	2.681	24,0	- 7
sonstige betriebliche Aufwendungen	674	5,8	672	6,0	- 2
Betriebsergebnis	466	4,0	630	5,6	- 164
Finanzerträge	92	0,8	99	0,9	- 7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.801	15,5	1.822	16,3	+ 21
Finanzergebnis	- 1.709	- 14,7	- 1.723	- 15,4	+ 14
Ergebnis nach Steuern	- 1.243	- 10,7	- 1.093	- 9,8	- 150
sonstige Steuern	22	0,2	19	0,2	- 3
Jahresfehlbetrag	- 1.265	- 10,9	- 1.112	- 10,0	- 153

Im Betriebszweig Gebäudemanagement verschlechterte sich das Jahresergebnis um T€ 153. Aufgabenbedingt ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.265.

Die Umsatzerlöse beinhalten:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Verän- derung
	T€	T€	T€
Nutzungsvereinbarung mit der Stadt	6.396	6.470	- 74
Kostenerstattungen der Stadt	2.558	2.552	+ 6
Mieteinnahmen Dritter	1.103	681	+ 422
Übertrag	10.057	9.703	+ 354

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Übertrag	10.057	9.703	+ 354
Kostenerstattungen Gesamtschulver- band	574	530	+ 44
Erbbauszinsen	25	26	- 1
übrige Erträge	69	79	- 10
Auflösung von Ertragszuschüssen	871	823	+ 48
	<u>11.596</u>	<u>11.161</u>	<u>+ 435</u>

Die Nutzungsvereinbarung mit der Stadt betrifft alle durch die Stadt vom Kommunalbetrieb einzelvertraglich angemieteten Grundstücke und Gebäude.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom-, Gas-, Flüssiggas-, Heizöl- und Wasserbezug	1.692	1.548	+ 144
- Nah-und Fernwärmebezug	229	193	+ 36
- Unterhaltungsmaterial und Reinigungsmittel	151	164	- 13
übriges Material	8	6	+ 2
	<u>2.080</u>	<u>1.911</u>	<u>+ 169</u>
bezogene Leistungen:			
- Gebühren	273	267	+ 6
- Fremdreinigung	968	1.022	- 54
- Wartung und Sicherheitstechnik	322	263	+ 59
- Unterhaltung der Gebäude	697	440	+ 257
- sonstige Fremdleistungen	76	104	- 28
- innerbetrieblicher Aufwand	434	460	- 26
	<u>2.770</u>	<u>2.556</u>	<u>+ 214</u>
	<u>4.850</u>	<u>4.467</u>	<u>+ 383</u>

Der Strom-, Gas-, Flüssiggas-, Heizöl- und Wasserbezug berücksichtigt alle verwalteten Grundstücke und Objekte. Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Außerdem erhöhen sich die Unterhaltungskosten für bezogene Leistungen.

**d) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Baubetriebshof**

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.838	100,0	2.994	100,0	- 156
andere aktivierte Eigenleistungen	19	0,7	10	0,3	+ 9
sonstige betriebliche Erträge	152	5,3	144	4,8	+ 8
Materialaufwand	403	14,2	430	14,4	+ 27
Personalaufwand	2.617	92,2	2.524	84,3	- 93
Abschreibungen	162	5,7	160	5,3	- 2
sonstige betriebliche Aufwendungen	169	6,0	293	9,8	+ 124
Betriebsergebnis	- 342	- 12,1	- 259	- 8,7	- 83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29	1,0	18	0,6	- 11
Finanzergebnis	- 29	- 1,0	- 18	- 0,6	- 11
Ergebnis nach Steuern	- 371	- 13,1	- 277	- 9,3	- 94
sonstige Steuern	8	0,3	7	0,2	- 1
Jahresfehlbetrag	- 379	- 13,4	- 284	- 9,5	- 95

Im Ergebnis ist ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 95 verschlechterter Jahresfehlbetrag von T€ 379 erwirtschaftet worden. Dies ist auf geringere Umsatzerlöse zurückzuführen.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse umfassen:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz	2.457	2.488	- 31
Erlöse aus Festpreisaufträgen	124	184	- 60
Erlöse aus Winterdienst	71	108	- 37
Erlöse aus Kompostierung	86	146	- 60
Erlöse aus Stadtreinigung	85	54	+ 31
übrige Erlöse	15	14	+ 1
	<u>2.838</u>	<u>2.994</u>	<u>- 156</u>

Die Umsatzerlöse verringern sich um T€ 156. Im Wesentlichen ist dies auf einen witterungsbedingten Rückgang der Erlöse für Winterdienst um T€ 37 und Erlöse für Kompostierung um T€ 60 zurückzuführen.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe:			
- Strom-, Gas-, Flüssiggas- und Wasserbezug	27	23	+ 4
- Werkzeuge und Fuhrparkunter-Haltung	89	88	+ 1
- Unterhaltungsmaterial	110	91	+ 19
	<u>226</u>	<u>202</u>	<u>+ 24</u>
bezogene Leistung			
- Leasinggebühren	57	71	- 14
- Unterhaltungskosten	69	47	+ 22
- Entsorgungskosten	50	111	- 61
	<u>176</u>	<u>229</u>	<u>- 53</u>
	<u>402</u>	<u>431</u>	<u>- 29</u>

**e) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Abfallbeseitigung**

	2 0 1 9		2 0 1 8		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.523	100,0	2.395	100,0	+ 128
sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	2	0,1	- 1
Materialaufwand	1.928	76,4	1.798	75,1	- 130
Personalaufwand	94	3,7	80	3,3	- 14
sonstige betriebliche Aufwendungen	506	20,1	516	21,5	+ 10
Betriebsergebnis = Jahresüberschuss	- 4	- 0,2	3	0,2	- 7

Der Betriebszweig Abfallbeseitigung hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 4 erwirtschaftet. Den um T€ 128 gestiegenen Umsatzerlösen standen ebenfalls erhöhte Materialaufwendungen von T€ 171 gegenüber.

Die Umsatzerlöse betreffen:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Verän- derung
	T€	T€	T€
Abfallentsorgungsgebühren	2.333	2.295	+ 38
Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse	- 16	- 126	+ 110
Gewerbemüllentsorgung	113	106	+ 7
Erlöse Papierverwertung	11	34	- 23
Erlöse Sperrgut	16	16	+ 0
Kostenerstattungen	57	57	+ 0
übrige Erlöse	10	14	- 4
	<u>2.524</u>	<u>2.395</u>	<u>+ 129</u>

Den Abfallentsorgungsgebühren liegt die Gebührensatzung vom 16.11.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

27.11.2017 zugrunde. Die Absatzpreise für (Alt-)Papier unterliegen starken Preisschwankungen. Im Berichtsjahr wurden deutlich geringere Preise erzielt, sodass die Erlöse um T€ 23 sanken.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strombezug	4	3	+ 1
bezogene Leistungen:			
- Müllverbrennung	602	598	+ 4
- Abfallabfuhr	505	477	+ 28
- Bio-Abfall	375	353	+ 22
- Schadstoffsammlung	107	101	+ 6
- Unterhaltung Deponien	40	34	+ 6
- Sondermüllbeseitigung	53	31	+ 22
- innerbetriebliche Leistungen	241	201	+ 40
	1.923	1.795	+ 128
	<u>1.927</u>	<u>1.798</u>	<u>+ 129</u>

f) Soll-Ist-Vergleich

Der Vorstand rechnete im Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 380. Tatsächlich ergab sich insbesondere wegen geringerer Zinsaufwendungen ein Jahresüberschuss von T€ 807. Die deutlichen Abweichungen bei den Umsatzerlösen, bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und beim Materialaufwand gleichen sich hingegen nahezu aus. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	33.261	27.941	- 5.320
andere aktivierte Eigenleistun- gen	157	340	+ 183
sonstige betriebliche Erträge	- 597	245	+ 842
Materialaufwand	11.763	8.208	+ 3.555
Personalaufwand	8.080	7.998	+ 82
Abschreibungen	6.401	6.293	+ 108
sonstige betriebliche Aufwendun- gen	2.117	2.039	+ 78
Betriebsergebnis	4.460	3.988	- 472
Finanzerträge	15	82	+ 67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.812	3.218	+ 1.594
Finanzergebnis	- 4.797	- 3.136	+ 1.661
Steuern	43	45	- 2
Jahresfehlbetrag (-) bzw. -über- schuss (+)	- 380	807	+ 1.187

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Kommunalbetrieb ist nach § 9 Abs. 2 KUV NRW verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Die umfassende Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich noch im Aufbau. Dazu wurde im Jahr 2017 eine Risikoinventur und -bewertung für jeden Betriebszweig durchgeführt. Das Risikofrüherkennungssystem ist derzeit aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten eingerichtet. Bisher erfolgte eine Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung bei den regelmäßigen Abweichungsanalysen und den Berichterstattungen an den Verwaltungsrat, die auch Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen entsprechend IDW PS 720 Tz. 8 zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft. Zur ordnungsgemäßen Dokumentation sollte ein schriftliches Risikohandbuch entwickelt werden. Nach Fertigstellung des Handbuchs sollten die einzelnen Maßnahmen dann laufend überwacht und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen im IDW PS 720 aufgenommenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Unternehmenssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Mit der in Vorjahren angeregten Risikoinventur und -bewertung ist im Jahr 2017 begonnen worden. Sie ist jedoch noch nicht abgeschlossen worden. Dementsprechend konnte ein Risikohandbuch noch nicht vorgelegt werden. Andere Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen waren nicht zu berücksichtigen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2019 der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - unter dem Datum vom 14.08.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) –. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorgaben der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmensatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrund-

satzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) – vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) – abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) –.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige

Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 14.08.2020

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergmann
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2019**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		27.941.128,77	27.178.153,14
2. andere aktivierte Eigenleistungen		339.767,53	248.674,84
3. sonstige betriebliche Erträge		245.137,54	210.799,16
		<u>28.526.033,84</u>	<u>27.637.627,14</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.933.075,52		2.630.597,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.275.179,53</u>	8.208.255,05	<u>4.716.128,27</u>
			7.346.725,59
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.118.444,87		5.866.540,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.879.279,35		1.737.690,89
- davon für Altersversorgung € 609.311,30 (Vorjahr: € 568.060,39)	<u></u>	<u>7.997.724,22</u>	<u>7.604.231,45</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.293.691,94	6.270.793,45
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.039.258,79	2.105.025,03
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		82.473,43	86.295,29
- davon aus verbundenen Unternehmen € 82.473,43 (Vorjahr: € 86.295,29)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		159,00	200,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.217.856,17</u>	<u>3.295.029,12</u>
11. Ergebnis nach Steuern		851.880,10	1.102.317,79
12. sonstige Steuern		<u>45.107,38</u>	<u>40.616,63</u>
13. Jahresüberschuss		<u>806.772,72</u>	<u>1.061.701,16</u>

Nachrichtliche Angabe über die
Verwendung des Jahresergebnisses:

Vorabausschüttung an die Stadt	800.000,00	800.000,00
Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen	1.443.093,30	1.543.792,25
Entnahmen aus Zweckgebundener Rücklage	-1.285.627,79	-1.111.649,45
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	379.452,54	283.843,40
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>-530.145,33</u>	<u>-454.285,04</u>
	<u>806.772,72</u>	<u>1.061.701,16</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Angaben zum Handelsregister

Firma: Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Sitz: Bünde

Registergericht: Amtsgericht Bad Oeynhausen

Handelsregisternummer: HR A 5109

2. Der Jahresabschluss wurde nach den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze, insbesondere die **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen** (GO NRW), die **Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen** (KUV NRW) und unter Beachtung der **Unternehmenssatzung** aufgestellt.
3. Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:
 - Grundstücke ohne Bauten,
 - Abwasserreinigungsanlagen,
 - Abwassersammelanlagen,
 - Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe,
 - Allgemeine Rücklage,
 - Zweckgebundene Rücklagen,
 - Empfangene Ertragszuschüsse,
 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen,
 - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben.
4. Für die Darstellung der **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.
5. Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**.

6. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.
7. Nach § 268 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz unter der **teilweisen Ergebnisverwendung** aufgestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019

A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage 1 beigelegt ist. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten von Abwassersammelanlagen beinhalten im Wirtschaftsjahr 2019 Bauzeitkosten von T€ 10. Die Eröffnungsbilanzwerte der zum 01.01.2004 aus dem Haushalt der Stadt Bünde ausgegliederten Grundstücke, Gebäude sowie Außenanlagen einzelner Betriebszweige gelten als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden die Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen vier und 80 Jahren vorgenommen. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Zugänge werden im Jahr der Anschaffung mit den vollen Monatsbeträgen abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in

voller Höhe oder über einen Sammelposten planmäßig abgeschrieben.

2. Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlegern in Höhe von T€ 1.914. Die Bewertung erfolgt zu ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Tilgungen.
3. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
4. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden pauschale Wertberichtigungen für das allgemeine Ausfallrisiko von T€ 1 abgebildet.
5. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.
6. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Auszahlungen, die Aufwendungen des Jahres 2020 darstellen.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** steht in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung. Zusammensetzung nach Betriebszweigen:

	T€
Abwasserbeseitigung	1.000
Gewässer	100
Kläranlage Spradow	400
Gebäudemanagement	40.000
Stadthalle	200
Baubetriebshof	500
	42.200

2. Zusammensetzung und Entwicklung der **allgemeinen Rücklage** nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	765	284	284	765
Gewässer	1.696	96	--	1.791
Kläranlage Spradow	6.373	--	--	6.373
Gebäudemanagement	2.300	--	--	2.300
Stadthalle	810	200	170	840
Baubetriebshof	539	284	284	539
	12.483	864	738	12.608

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Bünde im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung vom 07.02.2019 wurden der Kommunalbetriebe Bünde AÖR im Wirtschaftsjahr 2019 € 295.865,39 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalbetriebe Bünde AÖR vom 25.09.2019 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von insgesamt € 261.701,16 in die Rücklagen einzustellen.

Im Einzelnen wurde der allgemeinen Rücklage in Höhe der den Unternehmenszweigen Baubetriebshof und Stadthalle zuzurechnende Bilanzverlust von insgesamt € 454.285,04 entnommen. Anteilig aus dem Überschuss der Abwasserbeseitigung wurden € 283.843,40 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.09.2019 wurden der **zweckgebundenen Rücklage** die Bilanzgewinne der Unternehmenszweige Abwasserbeseitigung, Photovoltaik, Museum, Abfallbeseitigung und Umweltberatung von insgesamt T€ 1.543.792,25 zugeführt. Der Bilanzverlust des Unternehmenszweiges Gebäudemanagement in Höhe von T€ 1.111.649,45 wurde gleichzeitig entnommen. Zusammensetzung und Entwicklung nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	29.670	1.528	--	31.198
Gebäudemanagement	- 828	--	1.112	- 1.939
Kläranlage Spradow	152	--	--	152
Fotovoltaik	- 7	11	--	4
Museum	25	1	--	27
Umweltberatung	- 5	1	--	- 4
Straßenreinigung	- 9	--	--	- 9
Abfallbeseitigung	60	3	--	62
	29.058	1.544	1.112	29.491

4. Der Bilanzgewinn des Kommunalbetriebs setzt sich wie folgt zusammen:

	2019
	€
Jahresüberschuss	806.772,72
Vorabausschüttung	800.000,00
Bilanzgewinn	6.772,72

An die Stadt Bünde wurden, auf Grundlage des am 07.02.2019 vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019, vorab € 800.000,00 ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 in die Rücklagen einzustellen.

5. Das gesamte **Eigenkapital** des Kommunalbetriebes hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	42.200	--	--	42.200
Allgemeine Rücklage	12.483	864	738	12.608
Zweckgebundene Rücklagen	29.058	1.544	1.112	29.491
Bilanzgewinn	262	--	255	7
	84.003	2.408	2.105	84.306

Das Eigenkapital entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	Stand 01.01.2019	Eigenkapi- talzuführun- gen bzw. -entnahmen	Jahres- ergebnis nach Vorabaus- schüttung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Abwasserbe- seitigung	33.247.220,47	- 283.843,40	1.819.272,01	34.782.649,08
Gewässer	1.795.561,64	95.865,39	--	1.891.427,03
Kläranlage Spradow	6.925.362,65	--	--	6.925.362,65
Gebäudema- nagement	40.361.355,08	--	- 1.265.768,81	39.095.586,27
Fotovoltaik	4.026,54	--	3.273,83	7.300,37
Stadthalle	839.537,59	200.000,00	- 150.692,79	888.844,80
Museum	26.773,43	--	- 11.742,12	15.031,31
Baube- triebshof	754.592,92	283.843,40	- 379.452,54	658.983,78
Abfallbesei- tigung	62.320,22	--	- 4.151,82	58.168,40
Umweltbera- tung	- 4.661,34	--	- 3.965,04	- 8.626,38
Straßenrei- nigung	- 9.178,56	--	--	- 9.178,56
	<u>84.002.910,64</u>	<u>295.865,39</u>	<u>6.772,72</u>	<u>84.305.548,75</u>

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden jährlich, planmäßig ertragswirksam überwiegend in Höhe von 3 % des Ursprungsbetrags aufgelöst. Sie erfassen hauptsächlich:
- Kanalanschlussbeiträge, Baukostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerung im Betriebszweig Abwasserbeseitigung,
 - Investitions- und Betriebskostenzuschüsse des Landes, des Kreises und der Stadt Bünde betreffend die einzelnen zu bewirtschaftenden kommunalen Objekte, Schulpauschalen des Landes zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der einzelnen Schulen im Stadtgebiet sowie den Zuschuss des Zweckverbandes Gesamtschulverband Bünde-Kirchlengern zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Erich-Kästner-Gesamtschule,

- Zuweisungen vom Land NRW im Rahmen des Programms "naturnahe Entwicklung von Fließgewässern" im Betriebszweig Gewässer,
- Zuweisungen des Kreises für das Dobergmuseum,
- Zuweisungen vom Land NRW für Maßnahmen des Programms „Gute Schule 2020“ sowie dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, wie der Ausbau der Mensa am Freiherr-vom-Stein Gymnasium und der Erich Kästner-Gesamtschule.

Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2019:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	15.260	477	1.242	14.496
Gewässer	1.355	51	--	1.407
Kläranlage Spradow	78	--	11	66
Gebäudemanagement	10.430	2.054	871	11.613
Fotovoltaik	7	--	1	6
Stadthalle	0	--	--	0
Museum	733	67	194	605
	27.863	2.649	2.319	28.193

7. Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurden nach Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB beibehalten und betreffen zum Bilanzstichtag kommunale Gebäude (T€ 1.411) im Betriebszweig Gebäudemanagement. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden T€ 272 für Gebäude verwendet.
8. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** berücksichtigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber einem aktiven Beamten einschließlich Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte gemäß §§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW, 23 KUV und mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe vom 17.02.2020. Dabei wurden

nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalls (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte mit dem Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.

9. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die enthaltene Rückstellung für Altersteilzeit ist entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem Barwert bewertet worden. Die Bewertung der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahren führt zu einen Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von rund € 635. Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2019:

	Stand 01.01.2019	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösun- gen	Stand 31.12.2019
	TE	TE	TE	TE	TE
Erlaubnisanträge für Regenwasser- einleitungsstel- len	285	--	--	55	230
nicht genommener Urlaub und Über- stunden	413	415	413	--	415
Gebührenüber- schüsse Abfall	1.328	152	136	--	1.344
SüwV Kanal TV- Untersuchung	275	--	--	--	275
Übertrag	2.301	567	549	55	2.264

	Stand 01.01.2019	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösun- gen	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Übertrag	2.813	649	549	55	2.858
Rückbauver- pflichtung	467	--	--	--	467
Altersteilzeit- verpflichtung	45	82	--	--	127
ausstehende Ein- gangsrechnungen	222	58	79	5	196
Abschluss- und Prüfungskosten	133	53	43	10	133
Abwasserabgabe Kläranlagen	115	115	101	14	115
Gebührenüber- schüsse Straßen- reinigung	0	--	--	--	0
Gebührenüber- schüsse Nieder- schlagswasser	148	11	--	--	159
Aufbewahrungs- verpflichtung	56	--	--	--	56
Gebührenüber- schüsse Schmutz- wasser	2.424	579	610	--	2.393
Sanierung Misch- wasserkanäle	25	--	--	--	25
Gebührenüber- schüsse Markt- standgelder	24	--	--	--	24
Rückstellung für Prozesse	10	--	5	5	10
	5.970	1.465	1.387	88	5.960

- 10.** Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehen-
den Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		Gesamtbe- trag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.450	141	763	1.559
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	858	858	--	1.003
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unterneh- men	331	331	--	150
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt/anderen Eigenbetrieben	80.289	5.195	52.313	81.800
Sonstige Verbindlichkeiten	111	111	--	100
	<u>83.039</u>	<u>6.636</u>	<u>53.076</u>	<u>84.612</u>

Ausgewiesen werden bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben im Wesentlichen langfristige Darlehen aus einem Finanzierungsvertrag vom 14.12.2007 mit Wirkung zum 01.01.2007 sowie sonstige Verpflichtungen. Die langfristigen Darlehen entfallen auf nachfolgende Sparten:

	Stand 01.01.2019	Aufnahmen	planmäßige Tilgungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Abwasserbesei- tigung	33.187.112,29	2.200.000,00	3.417.161,13	31.969.951,16
Gebäude-ma- nagement	44.910.065,69	1.500.000,00	1.252.981,53	45.157.084,16
Fotovoltaik	423.107,58	--	39.625,69	383.481,89
Stadthalle	873.850,14	--	40.668,83	833.181,31
Museum	702.762,97	--	66.601,26	636.161,71
Baubetriebs- hof	754.874,39	500.000,00	22.470,86	1.232.403,53
	<u>80.851.773,06</u>	<u>4.200.000,00</u>	<u>4.839.509,30</u>	<u>80.212.263,76</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigen Umsatz-
steuerverbindlichkeiten (T€ 3), noch nicht verwendete
Zuwendungen für Investitionen (T€ 5) sowie übrige Ver-
bindlichkeiten (T€ 102).

11. Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen, die Erträge für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 darstellen und berücksichtigen im Wesentlichen eine Betriebskostenvorauszahlung der Stadt Spenge zu den Betriebskosten der Kläranlage Spradow in Höhe von T€ 214. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p.a. des Ursprungsbetrages.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die **Umsatzerlöse** entfallen wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2019	2018
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	11.627	11.221
Gewässer	269	278
Kläranlage Spradow	2.629	2.444
Gebäudemanagement	11.596	11.161
Fotovoltaik Stromeinspeisung	72	75
Stadthalle Vermietung und Verpachtung	68	62
Museum Vermietung und Verpachtung	296	300
Baubetriebshof	2.838	2.994
Abfallbeseitigung	2.523	2.395
Umweltberatung Kostenerstattungen	110	108
Straßenreinigung Benutzungsentgelte	75	76
Markt Benutzungsentgelte	41	41
	<u>32.143</u>	<u>31.155</u>
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	<u>- 4.202</u>	<u>- 3.977</u>
	<u>27.941</u>	<u>27.178</u>

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **"Abwasserbeseitigung"** ergeben sich wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Erlöse aus Abwasserbeseitigung	10.367	9.966
Auflösung empfangene Ertrags-Zuschüsse	1.243	1.238
Auflösung passive Rechnungs-Abgrenzung	17	17
	<u>11.627</u>	<u>11.221</u>

Mengen:

	2019	2018
zugrunde gelegter Wasserverbrauch	2.058 Tm ³	2.040 Tm ³
zugrunde gelegte befestigte Fläche (einschließlich Straßen flächen)	5.513 Tm ²	5.513 Tm ²

Der Beitragssatz für den Anschluss beträgt unverändert 6,39 €/m² anrechenbare Grundstücksfläche. Die Schmutzwassergebühr liegt unverändert bei 3,60 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich ab 01.01.2018 bis 1.000 m² angeschlossener Grundstücksfläche für jeweils angefangene 25 m² auf 14,25 €, Grundstücksflächen ab 1.001 m² auf 0,57 €/m². Die Kleineinleiterabgabe ist in Höhe von 17,89 € je Bewohner und Jahr festgelegt.

Umsatzerlöse des Betriebszweiges **"Gewässer"**:

	2019	2018
	T€	T€
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	265	265
Kostenerstattungen des Landes	3	7
Pachterträge	1	5
	<u>269</u>	<u>277</u>

Ausgewiesen wird bei den Umsatzerlösen im Betriebszweig **"Kläranlage Spradow"** die innerbetriebliche Verrechnung

der Entsorgungsleistungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung von T€ 2.629 (2018: T€ 2.444).

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges **"Gebäudemanagement"** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Nutzungsvereinbarungen der Stadt Bünde	6.396	6.470
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	2.558	2.552
Kostenerstattungen des Gesamt-schulverbandes Bünde-Kirchlengern	574	530
Fremdmieten und Erbbauzinsen	1.128	707
sonstige Kostenerstattungen	69	79
Auflösung empfangene Ertrags-zuschüsse/Sonstige	871	823
	<u>11.596</u>	<u>11.161</u>

Zusammensetzung der Umsatzerlöse des Betriebszweiges **"Baubetriebshof"**:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Personal-, Fahrzeug-, Maschinen-einsatz	2.457	2.488
Winterdienst	71	108
Stadtreinigung	85	54
übrige Erlöse	<u>225</u>	<u>344</u>
	<u>2.838</u>	<u>2.994</u>

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Leistungserbringung für einzelne Fachbereiche der Stadtverwaltung Bünde sowie für die übrigen Betriebszweige der Kommunalbetriebe Bünde AÖR.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **"Abfallbeseitigung"** ergeben sich wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Erlöse aus Abfallgebühren	2.317	2.168
übrige Gebühren	206	227
	<u>2.523</u>	<u>2.395</u>

2. Im Wirtschaftsjahr 2019 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	2019	2018
	T€	T€
Löhne und Gehälter	6.119	5.867
Sozialabgaben und Beihilfen	1.270	1.169
Aufwendungen für Altersversorgung	609	568
	<u>7.998</u>	<u>7.604</u>

Dieser Posten umfasst neben den Aufwendungen für eigene Mitarbeiter auch Aufwendungen die der Kommunalbetriebe Bünde AÖR im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages von der Stadt Bünde in Rechnung gestellt werden. Die Personalabrechnung erfolgt gänzlich über die Stadt Bünde. Im Wirtschaftsjahr 2019 waren durchschnittlich **beschäftigt** (Vollzeit- und Teilzeitkräfte):

	2019	2018
	Personen	Personen
Kaufmännische Beamte	1	1
Technische Angestellte	26	26
Verwaltungsangestellte	18	18
Stadtarbeiter	5	5
Klärarbeiter/Elektriker	7	8
Gärtner	14	14
Hilfsgärtner	16	16
Handwerker	8	8
Straßenarbeiter	5	5
Hausmeister	15	14
Reinigungskräfte	47	44
	<u>162</u>	<u>159</u>
nachrichtlich: Auszubildende	<u>2</u>	<u>2</u>

3. Der im Wirtschaftsjahr erwirtschaftete **Bilanzgewinn** entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2019	2018
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	1.819	1.812
Gewässer	0	0
Kläranlage Spradow	0	0
Gebäudemanagement	- 1.266	- 1.112
Fotovoltaik	3	11
Stadthalle	- 151	- 170
Museum	- 12	1
Baubetriebshof	- 379	- 284
Abfallbeseitigung	- 4	3
Umweltberatung	- 3	1
Straßenreinigung	0	0
Markt	0	0
	<u>7</u>	<u>262</u>

4. Weitere Angaben

4.1 Erläuterung der periodenfremden Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 114.539,19 aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

4.2 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen aus der Nachberechnung von Bewirtschaftungskosten für Vorjahre von € 16.219,13.

IV. Sonstige Angaben

1. Dem **Vorstand** gehört im Wirtschaftsjahr 2019 Herr Peter Speckmann an. Die für den Vorstand aufgewendeten Bezüge

belaufen sich auf T€ 73 Gehalt und T€ 49 Versorgungsbeiträge und Beihilfen.

2. Der **Verwaltungsrat** bestand im Wirtschaftsjahr 2019 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Wolfgang Koch	Bürgermeister (Vorsitzender)
Frau Karola Clausmeier, Ratsmitglied	Industriekauffrau
Frau Doris Dirker, Ratsmitglied	Kaufmännische Angestellte
Herr Karl-Heinz Eckert, Ratsmitglied	Rentner
Herr Georg Kruthoff, Ratsmitglied	Versicherungsagent
Herr Horst Wibbeler, Ratsmitglied	Landwirt
Herr Ralf Brinkmann, Ratsmitglied	Kaufmännischer Angestellter
Herr Jan-Philipp Schnier, Ratsmitglied	Kreisinspektor
Frau Andrea Kieper, Ratsmitglied	Hausfrau (stellvertretende Vorsitzende)
Frau Andrea Landwehr, Ratsmitglied	Medizinische Fachangestellte
Herr Wolfgang Pohl, Ratsmitglied	Berufsschullehrer
Frau Stefanie Janßen-Rickmann, Ratsmitglied	Assistentin Geschäftsleitung
Herr Christian Kowalewsky, Ratsmitglied	Lehrer
Herr Martin Lohrie, Ratsmitglied	Sonderschulrektor i.R.
Herr Jörn Döring, Ratsmitglied	Gastronomieleiter (bis 08.04.2019)
Herr Uwe Blomeier, Ratsmitglied	Immobilienmakler (ab 09.04.2019)

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden im Wirtschaftsjahr 2019 Vergütungen von insgesamt T€ 9 gezahlt.

3. Die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - ist Mitglied der **kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - entfallenden Vermögen der kvw. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der kvw vor und stehen - wie allen Mitgliedern der kvw - den Kommunalbetrieben Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2019 4,5 % des Zusatzversicherungspflichtigen Entgelts; zusätzlich wurde ein Sanierungsgeld von 3,25 % erhoben. Die Aufwendungen an die kvw betrugen im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt T€ 472.
4. **Haftungsverhältnisse**, die nach § 251 HGB anzugeben wären, bestehen nicht. Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Strom mit den Stadtwerken Herford GmbH, der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG und der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH von insgesamt rd. T€ 798 jährlich jeweils bis zum 31.12.2022 bestehen finanzielle Verpflichtungen. Daneben bestehen wesentliche Verpflichtungen aus Verträgen über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG und PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG von rd. T€ 621 jährlich bis 31.10.2022. Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 HGB.

5. Veränderung der Grundstücke

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden nachfolgende Grundstücke erworben:

	m ²
Gemarkung Spradow, Flur 6, Flurstück 1861	758
Gemarkung Ennigloh, Flur 13, Flurstück 292	217
Gemarkung Muckum, Flur 3, Flurstück 221	6.220
Gemarkung Ahle, Flur 5, Flurstück 157	1.523
Gemarkung Ahle, Flur 1, Flurstück 33	9.785
Gemarkung Ahle, Flur 1, Flurstück 45/1	1.156
Gemarkung Ennigloh, Flur 13, Flurstück 270 + 274	5.988
Gemarkung Muckum, Flur 1, Flurstück 215	10.754
Gemarkung Ennigloh, Flur 20, Flurstück 553	868
	<u>37.269</u>

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden folgende Grundstücke veräußert:

	m ²
Gemarkung Hunnebrock, Flur 4, Flurstück 294	101
Gemarkung Ahle, Flur 1, Flurstück 352/234	674
	<u>775</u>

6. Stand der Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2019 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Abwasser Druckentwässerungspumpen	150
Regenrückhaltebecken Strangbach	424
Schmutz- und Regenwasserkanal Kleiner Bruchweg	99
Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanal Bustedter Straße	560
Schmutz- und Regenwasserkanal Ernst-Reuter-Straße	227
Schmutz- und Regenwasserkanal Klusstraße	96
Übertrag	<u>1.556</u>

	<u>T€</u>
Übertrag	1.556
sonstige Maßnahmen mit Investitionsbeträgen von weniger als € 80.000,00 je Einzelmaßnahme	575
	2.131.....
<u>Betriebszweig Gewässer:</u>	
Grunderwerb	88
Neubau Durchlässe	7
	95.....
<u>Betriebszweig Kläranlage:</u>	
Abwasser Kanalsanierungen	114
	114.....
<u>Betriebszweig Gebäudemanagement:</u>	
Realschule Bünde-Mitte	280
Freiherr-v.-Stein Gymnasium	1.343
Modernisierung Fritz-Erlor-Straße	70
Modernisierung Gänsemarkt 25	23
Erich-Kästner-Gesamtschule Neubau Mensa	661
Bahnhofsgebäude	164
Grundschule Bünde-Mitte	225
Grundschule Hunnebrock	173
Grundschule Dünne	112
sonstige Maßnahmen mit Investitionsbeträgen von weniger als € 20.000,00 je Einzelmaßnahme	73
	3.124.....
<u>Betriebszweig Stadthalle:</u>	291
Gesamt	<u>5.757</u>

7. Für das Wirtschaftsjahr 2020 **geplante Bauvorhaben:**

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Kanalsanierungen	450
Schmutz- und Regenwasserkanal Weseler Straße	100
Mischwasser Schluchtweg	100
Schmutz- und Regenwasserkanal Brunnenallee	1.050
Übertrag	1.700

	<u>T€</u>
Übertrag	1.700
Schmutz- und Regenwasserkanal Ernst-Reuter-Str. / Engelstraße / Behringstraße	1.000
Schmutz- und Regenwasserkanal Lortzingstraße	100
Mischwasser Mühlenfeldstraße	151
Schmutz- und Regenwasserkanal Holtkampstraße	192
Schmutz- und Regenwasserkanal Ostlandstraße	50
Überflutungsprüfung Stadtgebiet	150
Sanierung Anschlussleitungen	300
Hydraulische Sanierung	50
	<u>3.693</u>
<u>Betriebszweig Gewässer:</u>	
Grunderwerb Fließgewässer	100
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Else	30
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Gewinghauser Bach	10
Planungs- und Baukosten für hydraulischer Mängel und zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	150
Gewässerhydrologie und Starkregenuntersuchungen	20
	<u>310</u>
<u>Betriebszweig Kläranlage Spradow:</u>	
Rechenanlage mit Rechengutpresse	120
Betonsanierung	70
Arbeitsbühne alte Muldenhalle	50
Krananlage	30
Optimierung Schlammbehandlung	70
Belüfter	135
	<u>475</u>
<u>Betriebszweig Gebäudemanagement:</u>	
Diverse Baumaßnahmen an Schulen	970
Rathaus	195
Übertrag	1.165

	T€
Übertrag	1.165
Erneuerungen in Mietwohnhäusern und sonstigen Unterkünften sowie allgemeine Baumaßnahmen	210
Hasskampstr. 55: Umbau zur Kita und Jugendhaus	900
Altimmobilien	500
Pestalozzischule	130
Digitale Infrastruktur	500
Lüftungsanlage Gymnasium am Markt	300
	3.705
<u>Betriebszweig Bauhof:</u>	
Betriebsgebäude	15
	8.198
Gesamt	8.198

8. Die Stadt Bünde, Bahnhofstraße 15 in 32257 Bünde ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabchlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

9. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2019 wurde eine Rückstellung von T€ 51 und für Steuerberatungsleistungen von T€ 2 gebildet. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist die gesamte Weltwirtschaft durch die COVID-19 Pandemie erschüttert worden. Diese hat aber nach Auslegung durch das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) keine direkten materiellen Auswirkungen auf die Bewertungen im Jahresabschluss 2019. Weitergehende Ausführungen enthält der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019.

Nach dem Abschlussstichtag sind keine weiteren Vorgänge eingetreten, die für die Gesellschaft eine i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben.

Anlagen zum Anhang

1. Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019 der einzelnen Betriebszweige

Bünde, 31. März 2020

ppa. gez. Kirchhoff
Prokuristin

ppa. gez. Brinkmann
Prokurist

Anlage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2019														
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs-	Umbuchung	(U)	Umbuchung	(U)	End-	Anfangs-	Zugang	Abgang	End-	am Ende	am Anfang	durch-	Restbuch-
	stand	Zugang	(Z)	Abgang	(A)	stand	stand			stand	des Wirt-	des Wirt-	schnittlicher	wert
	2	3		4		5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	€	€		€		€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.386.933,21		0,00 (U) 17.527,56 (Z)		0,00 (U) 0,00 (A)	2.404.460,77	1.957.786,43	39.962,86	0,00	1.997.749,29	406.711,48	429.146,78	1,7	16,9
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	141.134.895,67	848.679,37 (U) 998.708,03 (Z) 169.600,09 (U)		0,00 (U) 0,00 (A) 0,00 (U)	142.982.283,07	40.983.940,83	2.895.881,37	0,00	43.879.822,20	99.102.460,87	100.150.954,84		2,0	69,3
2. Grundstücke ohne Bauten	3.475.829,92	139.978,64 (Z) 14.277,77 (U)		1.344,00 (A) 0,00 (U)	3.784.064,65	0,00	0,00	0,00	0,00	3.784.064,65	3.475.829,92		0,0	100,0
3. Abwasserreinigungsanlagen	17.939.288,13	382.583,09 (Z) 2.353.470,50 (U)		160.361,82 (A) 0,00 (U)	18.175.787,17	12.079.153,53	499.557,82	130.962,14	12.447.749,21	5.728.037,96	5.860.134,60		2,8	31,5
4. Abwassersammelanlagen	148.621.784,85	1.057.161,35 (Z) 0,00 (U)		0,00 (A) 0,00 (U)	152.032.416,70	67.897.249,66	2.624.914,58	0,00	70.522.164,24	81.510.252,46	80.724.535,19		1,7	53,6
5. technische Anlagen und Maschinen	1.324.439,56	0,00 (Z) 0,00 (U)		0,00 (A) 0,00 (U)	1.324.439,56	901.094,07	41.901,66	0,00	942.995,73	381.443,83	423.345,49		3,2	28,8
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.901.957,15	148.124,58 (Z) 0,00 (U)		36.607,53 (A) 3.386.027,73 (U)	4.013.474,20	3.238.629,95	191.473,65	36.607,53	3.393.496,07	619.978,13	663.327,20		4,8	15,4
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.710.184,34	3.432.398,33 (Z) 3.386.027,73 (U)		0,00 (A) 3.386.027,73 (U)	5.756.554,94	0,00	0,00	0,00	0,00	5.756.554,94	5.710.184,34		0,0	100,0
	322.108.379,62	6.158.954,02 (Z)		198.313,35 (A)	328.069.020,29	125.100.068,04	6.253.729,08	167.569,67	131.186.227,45	196.882.792,84	197.008.311,58		1,9	60,0
III. Finanzanlagen														
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.007.931,12	0,00 (U) 0,00 (Z)		0,00 (U) 93.833,01 (A)	1.914.098,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.914.098,11	2.007.931,12		0,0	100,0
	326.503.243,95	6.176.481,58 (Z)		292.146,36 (A)	332.387.579,17	127.057.854,47	6.293.691,94	167.569,67	133.183.976,74	199.203.602,43	199.445.389,48		1,9	59,9

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		11.626.666,77	11.220.924,96
2. andere aktivierte Eigenleistungen		97.024,40	85.169,59
3. sonstige betriebliche Erträge		79.565,13	57.879,14
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	193.836,30		154.661,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.286.706,77</u>	3.480.543,07	2.908.189,80
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	935.780,36		921.930,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	272.066,10	1.207.846,46	254.477,70
- davon für Altersversorgung € 87.701,34 (Vorjahr: € 90.454,42)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen		2.716.833,19	2.717.121,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		481.703,11	435.669,87
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		93,00	200,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.295.425,01</u>	<u>1.358.089,89</u>
10. Ergebnis nach Steuern		2.620.998,46	2.614.032,25
11. sonstige Steuern		<u>1.726,45</u>	<u>1.942,34</u>
12. Jahresüberschuss		<u>2.619.272,01</u>	<u>2.612.089,91</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Gewässer

	<u>Vorjahr</u>	
	€	€
1. Umsatzerlöse	268.873,13	277.879,52
2. sonstige betriebliche Erträge	8.986,95	1.969,53
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.395,74	9.654,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>160.907,64</u>	167.613,51
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	72.348,53	68.828,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung	19.607,12	91.955,65
€ 5.537,94		18.943,28
(Vorjahr: € 5.397,74)		
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>15.531,01</u>	14.739,07
6. Ergebnis nach Steuern	70,04	70,04
7. sonstige Steuern	<u>70,04</u>	70,04
8. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	0,00

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Kläranlage Spradow

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		2.629.169,60	2.443.720,94
2. sonstige betriebliche Erträge		15.973,74	17.822,34
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	534.401,60		459.809,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>612.521,92</u>	1.146.923,52	496.160,04
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	569.201,26		599.097,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung	164.106,15	733.307,41	166.599,09
€ 49.782,90			
(Vorjahr: € 50.795,07)	<u> </u>		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		585.791,59	559.200,84
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		162.856,29	162.665,30
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>15.852,53</u>	<u>17.613,94</u>
9. Ergebnis nach Steuern		412,00	397,93
10. sonstige Steuern		<u>412,00</u>	<u>397,93</u>
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Gebäudemanagement

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		11.595.654,61	11.161.417,76
2. andere aktivierte Eigenleistungen		223.792,13	153.311,25
3. sonstige betriebliche Erträge		90.080,84	88.864,64
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.079.896,26		1.911.401,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.769.495,23</u>	4.849.391,49	2.555.973,29
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.435.741,63		2.249.241,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	797.277,23	3.233.018,86	704.019,42
- davon für Altersversorgung € 294.806,66 (Vorjahr: € 254.152,75)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.688.407,71	2.681.459,39
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		674.230,37	671.580,07
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens		82.473,43	86.295,29
- davon aus verbundenen Unternehmen € 82.473,43 (Vorjahr: € 86.295,29)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.459,83	12.926,39
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.800.778,60	1.822.297,81
11. Ergebnis nach Steuern		- 1.243.366,19	- 1.093.158,40
12. sonstige Steuern		<u>22.402,62</u>	<u>18.491,05</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u>- 1.265.768,81</u>	<u>- 1.111.649,45</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Fotovoltaik

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		71.747,07	74.909,70
2. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	601,58		651,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.530,67</u>	8.132,25	2.296,05
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		39.567,06	39.567,06
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.829,62	1.753,35
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>19.134,31</u>	19.934,03
6. Ergebnis nach Steuern		3.083,83	10.707,83
7. sonstige Steuern		<u>- 190,00</u>	- 186,00
8. Jahresüberschuss		<u>3.273,83</u>	10.893,83

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Stadthalle

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		68.166,26	62.283,23
2. sonstige betriebliche Erträge		6.961,16	7.221,80
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.946,77		35.434,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>55.865,34</u>	95.812,11	60.980,15
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		52.656,41	65.520,97
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		24.128,69	23.014,34
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>40.678,32</u>	<u>42.452,16</u>
7. Ergebnis nach Steuern		- 138.148,11	- 157.896,96
8. sonstige Steuern		12.544,68	12.544,68
9. Jahresfehlbetrag		<u>- 150.692,79</u>	<u>- 170.441,64</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Museum

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		296.307,30	300.137,02
2. sonstige betriebliche Erträge		10,16	2.480,71
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.931,86		32.737,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>92.447,98</u>	125.379,84	87.179,99
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		48.124,04	48.124,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		107.387,33	103.479,12
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>27.119,78</u>	29.718,54
7. Ergebnis nach Steuern		- 11.693,53	1.378,43
8. sonstige Steuern		<u>48,59</u>	48,59
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>- 11.742,12</u>	1.329,84

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Baubetriebshof

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.837.522,98	2.993.844,64
2. andere aktivierte Eigenleistungen		18.951,00	10.194,00
3. sonstige betriebliche Erträge		152.041,51	144.327,48
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	226.786,00		201.595,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>175.977,78</u>	402.763,78	228.213,38
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.015.931,88		1.952.783,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung	601.566,98	2.617.498,86	571.280,36
€ 164.749,07			
(Vorjahr: € 159.276,91)	<u></u>		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		162.311,94	159.799,53
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		168.525,37	293.380,62
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>28.775,08</u>	<u>17.849,14</u>
10. Ergebnis nach Steuern		- 371.359,54	- 276.535,40
11. sonstige Steuern		<u>8.093,00</u>	<u>7.308,00</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>- 379.452,54</u>	<u>- 283.843,40</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Abfallbeseitigung

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.523.402,51	2.394.861,41
2. sonstige betriebliche Erträge		1.102,73	1.540,34
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.548,47		3.388,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.923.010,31</u>	1.927.558,78	1.794.361,49
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	73.773,60		60.872,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.428,75	94.202,35	18.681,47
- davon für Altersversorgung € 5.559,25 (Vorjahr: € 6.939,33)			
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		506.409,56	516.496,57
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>486,37</u>	<u>0,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern		<u>- 4.151,82</u>	<u>2.601,22</u>
8. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>- 4.151,82</u>	<u>2.601,22</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Umweltberatung

	<u>Vorjahr</u>	
	€	€
1. Umsatzerlöse	110.000,00	107.500,00
2. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	19,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>92.119,75</u>	<u>92.119,75</u>
3. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	6.907,34	6.548,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 515,92 (Vorjahr: € 503,34)	<u>1.855,28</u>	<u>8.762,62</u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>13.082,67</u>	<u>12.942,49</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>- 3.965,04</u>	<u>720,85</u>
6. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>- 3.965,04</u>	<u>720,85</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Straßenreinigung

	<u>Vorjahr</u>	
	€	€
1. Umsatzerlöse	74.620,77	76.230,80
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.684,45	67.023,92
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	4.380,22	3.618,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.185,92	5.566,14
- davon für Altersversorgung € 329,13 (Vorjahr: € 270,38)		951,25
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.370,18	4.636,69
6. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
7. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

Betriebszweig Markt

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		41.303,97	40.936,00
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	37,00
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.506,03		6.793,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.970,40</u>	18.476,43	12.337,16
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	4.380,05		3.618,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung € 329,09	1.185,82	5.565,87	951,32
(Vorjahr: € 270,45)			
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>17.261,67</u>	<u>17.271,92</u>
6. Ergebnis nach Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunalbetriebe Bünde im Jahr 2019 umfassten die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bünde, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde, den Betrieb der Kläranlage Spradow, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der von der Stadt Bünde zugeordneten kommunalen Gebäude einschließlich Grundstücke und Anlagen, den Betrieb der Stadthalle sowie des Marktes in der Stadt Bünde, den Betrieb des Baubetriebshofes, die Abfallbeseitigung, die Umweltberatung und die Straßenreinigung.

Die Kommunalbetriebe haben als öffentliche Einrichtung vorrangig hoheitliche Aufgaben im Gebiet der Stadt Bünde wahrzunehmen. Primäres Ziel ist die öffentliche Daseinsvorsorge im Bereich der Entsorgung sowie Bewirtschaftung und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

Obwohl die Kommunalbetriebe kein wirtschaftliches Unternehmen sind, werden sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, soweit dies mit ihren hoheitlichen Zwecken vereinbar ist. In Anwendung der Regelungen des KAG NRW werden kostendeckende Gebühren erhoben. Für einzelne Aufgabenerledigungen im technischen und kaufmännischen Bereich bedienen sich die Kommunalbetriebe des Personals der Stadtverwaltung Bünde sowie der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH. Die Personalgestellung wird leistungsbezogen und die Überlassung von Betriebsmitteln nutzungsabhängig vergütet.

2. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Rahmenbedingungen kommunaler Unternehmen

Im Jahr 2019 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gewachsen. Dabei stiegen die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 %.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2019 von 45,3 Mio. (Vorjahr: 44,8 Mio.; + 0,9 %) Erwerbstätigen erbracht. Die Zahl der Erwerbslosen ging wiederum um ca. 100.000 Personen auf rd. 1,4 Mio. Personen (Erwerbslosenquote 3,2 %) zurück.

Die umsatzstärksten vergleichbaren Branchen der Kommunalbetriebe Bünde AÖR sind die Abwasser- und Abfallentsorgung, das Gebäudemanagement und der Baubetriebshof. Diese Branchen entwickelten sich wie folgt:

Nach einem Rückgang der Umsätze in der Energie-, Wasser-, Entsorgungswirtschaft von 2014 bis 2016, ist seit 2017 ein Aufwärtstrend zu beobachten. Die Bereiche Abwasser- und Abfallentsorgung machen rd. 6,6 % des Umsatzes der Energie-, Wasser- und Entsorgungswirtschaft aus.

Der Immobilienmarkt ist in den letzten Jahren stark von einer sehr hohen Nachfrage geprägt. Diese ist insbesondere durch ein niedriges Zinsniveau und gute Arbeitsmarktverhältnisse bedingt. Die Preise pro Quadratmeter der Büro-, Betriebs- und Wohnimmobilien steigen im Mehrjahresvergleich konstant an, so auch in 2019. Dabei geht die Leerstandsquote ebenfalls stetig zurück. Ende 2019, Anfang 2020 ist mit einem kumulierten Flächenneuzugang von über 300.000 Quadratmetern zu rechnen, damit die hohe Nachfrage mit sozial adäquaten Preisen gedeckt werden kann.

3. Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr war ein Jahresfehlbetrag von 381 T€ geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 807 T€ erzielt. Entsprechend war die Geschäftsentwicklung der Kommunalbetriebe insgesamt besser als erwartet und damit zufriedenstellend.

Der Geschäftsverlauf der Kommunalbetriebe war im Geschäftsjahr 2019 insbesondere gekennzeichnet von:

- Investitionen in das Anlagevermögen
- Gestiegenen Betriebskosten

Die Umsatzerlöse entwickelten sich entsprechend der Planung positiv.

Die Umsatzentwicklung ist unter anderem auf gestiegene Mieterlöse zurückzuführen.

Weitere wichtige finanzielle Leistungsindikatoren der Kommunalbetriebe entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr auf folgende Weise:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,37	41,03	+ 0,34
Materialaufwandsquote	28,77	26,58	+ 2,19
Personalaufwandsquote	28,04	27,51	+ 0,53

Dabei ist die Entwicklung der Leistungsindikatoren zurückzuführen auf:

- Mehrjährige positive Ergebnisse
- Gestiegene Betriebskosten
- Tarifgebundene Gehaltsanpassungen
- Neueinstellung von Personal

Als AÖR erbringen die Kommunalbetriebe Bünde kraft Rechtsform ihre Leistungen unter wirtschaftlichen sowie unter hoheitlichen Aspekten. Entsprechend orientiert sich der Erfolg

des Unternehmens nicht ausschließlich an positiven Jahresergebnissen, sondern gleichwohl an dem öffentlichen Gemeinwohl.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einem Ergebnis von - 713.500 € und einem ähnlichen Geschäftsverlauf gerechnet.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Ertragslage

Die identifizierten Ergebnisquellen entwickeln sich wie folgt:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebsergebnis	3.987	4.311	- 324	- 7,52
Zinsergebnis	- 3.135	- 3.208	+ 73	+ 2,28
Steuerergebnis	- 45	- 41	-4	- 9,76
Jahresergebnis	807	1.062	- 255	- 24,01

Die Umsatzerlöse stiegen von 27.178 T€ um 763 T€ bzw. 2,81 % auf 27.941 T€. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche:

	2 0 1 9	2 0 1 8	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Abwasserbeseitigung	11.627	11.221	406	+ 3,62
Gewässer	269	278	- 9	- 3,24
Kläranlage Spradow	2.629	2.444	185	+ 7,59
Gebäudemanagement	11.596	11.161	435	+ 3,89
Fotovoltaik	72	75	- 3	- 4,22
Stadthalle	68	62	6	+ 9,45
Museum	296	300	- 4	- 1,28
Baubetriebshof	2.838	2.994	- 156	- 5,22
Abfallbeseitigung	2.523	2.395	128	+ 5,37
Umweltberatung	110	108	2	+ 2,33
Straßenreinigung	75	77	- 2	- 2,11
Markt	41	41	0	+ 0,90
	32.143	31.155	989	+ 3,17
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	- 4.202	- 3.977	- 226	- 5,68
	27.941	27.178	763	+ 2,81

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sowie die Marktstandgelder sind gemäß der jeweiligen städtischen Gebührensatzung nach

den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes auf der Grundlage einer kostendeckenden Gebührenkalkulation berechnet. Für die Erhebung der Gebühren gelten die entsprechenden Satzungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Den Umsatzerlösen stehen als größte Aufwandsposten die Entsorgungs- und Bewirtschaftungskosten mit 8,2 Mio. €, die Abschreibungen mit 6,3 Mio. € sowie Personalkosten mit 8 Mio. € gegenüber.

Die Umsatzsteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung und Gebäudemanagement.

Durch gestiegene Materialaufwendungen für bezogene Leistungen, Gebäudeenergiekosten und Zunahme der Abfallabfuhrzahlungen sind die Entsorgungs- und Bewirtschaftungskosten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der erhöhte Personalaufwand ergibt sich neben tariflichen Steigungen, aus einigen zeitlich befristeten Neueinstellungen zur Überbrückung von Engpässen im Betriebszweig Gebäudemanagement.

Das Finanz- und Steuerergebnis bleibt im Wesentlichen unverändert und es sind keine ungewöhnlichen Ereignisse im Geschäftsjahr vorgefallen.

4.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 entspricht.

	2019	2018
	T€	T€
Jahresüberschuss	+ 807	+ 1.062
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6.294	+ 6.271
- Erträge aus der Auflösung der emp- fangenen Ertragszuschüsse	- 2.133	- 2.082
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 225	+ 412
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 8	- 29
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte, der For- derungen und der aktiven Rech- nungsabgrenzungsposten*)	+ 1.476	- 1.938
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlich- keiten und der passiven Rechnungs- abgrenzungsposten*)	- 957	+ 892
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 3.218	+ 3.295
- Erträge aus Ausleihungen des Fi- nanzanlagevermögens	- 82	- 86
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 8.390	+ 7.797
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 18	- 15
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgän- gen	+ 39	+ 32
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 6.159	- 6.040
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	+ 94	+ 90
+ Erhaltene Zinsen und Einzahlungen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 82	+ 86
= Mittelabfluss aus der Investiti- onstätigkeit	- 5.962	- 5.847
Einzahlungen aus Eigenkapitalzu- führungen	+ 296	+ 339
- Gewinnausschüttung	- 800	- 800
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei Dritten	+ 144	+ 116
Übertrag	- 648	- 345

*) Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätig-
keit zuzuordnen sind.

	2019	2018
	T€	T€
Übertrag	- 648	- 345
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt	+ 4.200	+ 4.400
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 4.840	- 4.547
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 137	- 137
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 2.649	+ 1.339
- gezahlte Zinsen	- 3.218	- 3.295
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.706	- 2.585
= gesamter Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-)	+ 722	- 635
+ Geldmittel am Jahresanfang	+ 1.410	+ 2.045
= Geldmittel am Jahresende	+ 2.132	+ 1.410

Die Geldmittel als Finanzfonds entsprechen den Guthaben bei Kreditinstituten in der Bilanz.

Im Wirtschaftsjahr 2019 erhöhte sich der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 7,61 % auf T€ 8.390. Die Zunahme ist insbesondere auf den Ausgleich von Forderungen zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere infolge der größeren Investitionstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr um 1,97 % auf T€ - 5.962 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich überwiegend aus gestiegenen Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Rahmen des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit flossen im Wirtschaftsjahr 2019 T€ - 1.706 ab. Dies entspricht einer Veränderung von 34 % und T€ 879 zum Vorjahr, welche insbesondere auf empfangene Ertragszuschüsse zurückzuführen ist.

Die angefallenen Zinsen sind auf die Kredite gegenüber der Stadt Bünde zur Finanzierung von Investitionen zurückzuführen. Änderungen in der Finanzierungsstrategie sind nicht ersichtlich. Primärer Kapitalgeber bleibt die Stadt Bünde.

Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2019 zu 41,4 % (Vorjahr 41,0 %) mit Eigenkapital, zu 13,8 % (Vorjahr 13,5 %) mit Ertragszuschüssen, zu 40,8 % (Vorjahr 41,1 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital und zu 4,0 % (Vorjahr 4,2 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Wir rechnen damit, auch künftig unsere finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können und unseren Schuldenstand abzubauen.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Kommunalbetriebe verminderte sich von 204,7 Mio. € um 0,9 Mio. € auf 203,8 Mio. €.

Das Vermögen besteht zu 96,8 % aus dem Anlagevermögen (197,2 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 42,7 %. Das Anlagevermögen verminderte sich saldiert um 0,1 Mio. €.

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2019 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 6,2 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige noch nicht fertiggestellte Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (1,0 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (2,3 Mio. €).

5. Chancen- und Risikobericht

Einflussgrößen, die sich derzeit auf die insgesamt zufriedenstellende Entwicklung der Kommunalbetriebe ungünstig auswirken können, liegen in dem Sanierungsbedarf der kommunalen Liegenschaften, der Kosten für die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Kläranlage. Weitere Kosten können durch die Zunahme von Schadstoffen im Abwasser entstehen.

Die Betriebszweige Gebäudemanagement, Stadthalle, Museum, Baubetriebshof, Abfallbeseitigung und Umweltberatung stellen für sich allein gesehen, durch die negativen Jahresergebnisse ein Risiko für die Kommunalbetriebe dar. Dieses Risiko entfaltet allenfalls Wirkung, wenn die Ertragslage der Abwasserbeseitigung sich verschlechtern würde.

Darüber hinaus sind Frühwarnsignale zur frühzeitigen Erkennung von etwaigen bestandsgefährdenden Risiken definiert. Dazu wurde eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich allerdings noch in der Entwicklung.

Eine schwer abschätzbare finanzielle Belastung stellt die COVID-19 Pandemie dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung ist weder die Länge noch die wirtschaftlichen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus gewiss. Aufgabenbedingt wird die Pandemie aber die langfristige Aufgabenerfüllung der Kommunalbetriebe nur indirekt beeinflussen.

Eine wesentliche Chance besteht in der Erbringung guter Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, sowie der Sicherstellung von stabilen Gebühren, um das öffentliche Gemeinwohl zu stärken.

Die Stadt als Gewährträger bietet dem Kommunalbetrieb gute Finanzierungsmöglichkeiten.

6. Prognosebericht

Der Vermögensplan der Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2020 sieht Investitionen in Baumaßnahmen von insgesamt 8,6 Mio. € vor. Davon entfallen auf notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung 3,8 Mio. € sowie in die Erweiterung kommunaler Gebäude 4 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Abschreibungen, die Aufnahme von Darlehen sowie Investitionszuschüsse.

Für die fortzuführende TV-Kanalinspektion des Kanalisationsnetzes der Stadt Bünde und dem daraus resultierenden Sanierungsbedarf der Kanäle wurden angemessene Beträge zurückgestellt. Größere Schäden (Sofortmaßnahmen) wurden bisher nicht festgestellt, sind aber für die kommenden Jahre nicht auszuschließen. Der Mitteleinsatz zur Kanalsanierung wurde im Vermögensplan 2020 mit 4 Mio. € berücksichtigt.

Im Erfolgsplan 2020 der Kommunalbetriebe ist der Ansatz der Umsatzerlöse mit insgesamt 34 Mio. € leicht gestiegen. Hier von entfallen vor allem auf den Bereich Abwasserbeseitigung 12 Mio. €, den Bereich Gebäudemanagement 13,2 Mio. €, den Bereich Abfallbeseitigung 2,6 Mio. € und den Bereich Baubetriebshof 3,1 Mio. €. Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich letztlich ein Jahresfehlbetrag von 714 T€..

Entsprechend der Planung verändern sich die ertragsbezogenen Steuerungszahlen wie folgt:

	2 0 2 0	2 0 1 9	Veränderung
	%	%	%
Materialaufwandsquote	36,60	28,77	+ 7,83
Personalaufwandsquote	25,41	28,04	- 2,63

Es wird mit einem deutlich höheren Umsatzzuwachs als Personalkostenanstieg gerechnet.

Aus Gründen der Vorsicht wird mit einem überproportionalen Anstieg des Materialaufwands im Verhältnis zum Umsatz geplant.

Ziel der Kommunalbetriebe ist die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Abwasser-/Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sowie der Gebäudebewirtschaftung im Gebiet der Stadt Bünde unter Berücksichtigung von Auflagen, Umweltschutzaspekten sowie bei Wahrung sozial verträglicher Gebühren und Beiträge. Um ein dauerhaft leistungsfähiges Angebot den Bürgern/-innen der Stadt Bünde zu bieten, sind sowohl Unterhaltung, Reparatur und Neubau kontinuierlich auf hohem Niveau als auch organisatorische und personelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Bünde, 31. März 2020

ppa. gez. Kirchhoff
Prokuristin

ppa. gez. Brinkmann
Prokurist

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? Für den Verwaltungsrat gilt die Geschäftsordnung vom 20.12.2004. Wegen der eingliedrigen Geschäftsleitung bestehen derzeit für den Vorstand keine Geschäftsordnung und kein Geschäftsverteilungsplan. Die Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08.08.2014 enthält darüberhinausgehend weiterführende Regelungen zu den Zuständigkeiten der Organe. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen des Verwaltungsrates an den Vorstand bestehen nicht. Die Regelungen entsprechen nach Art und Umfang den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2019 haben sechs Sitzungen des Verwaltungsrates sowie sechs auf den Kommunalbetrieb bezogene Sitzungen des Rates der Stadt stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist in keinen anderen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht, eine Aufteilung ist somit nicht erforderlich.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die notwendige Funktionstrennung ist gewährleistet. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplanes.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Kommunalbetrieb hat mit der Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom 28.09.2012 Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße und sachgerechte Dokumentation und Verwaltung von Verträgen ist eingerichtet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Sowohl unterjährig als auch am Ende des Wirtschaftsjahres werden die aufgestellten Wirtschaftspläne im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der Größe und den Anforderungen des Kommunalbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, ist eingerichtet. Die Aufgaben der Kreditüberwachung werden teilweise zusätzlich durch Bedienstete der Stadt wahrgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein übergeordnetes Cash-Management, das seitens der Stadt auf der Grundlage der Richtlinie für ein Zentrales Schuldenmanagement für die Aufnahme, Verwaltung und Steuerung von Krediten der Stadt auch für den Kommunalbetrieb geführt wird. Das interne Cash-Management der einzelnen Betriebszweige wird durch die Unternehmensleitung und verantwortliche Mitarbeiter wahrgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden aufgrund öffentlich-rechtlicher Satzungen in Rechnung gestellt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasser-, Regenwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsbereich werden Vorauszahlungen eingefordert. Die Aufgaben des Rechnungs- und Mahnwesens werden u.a. durch die Stadt Bünde wahrgenommen. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden durch den Vorstand wahrgenommen. Es entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Vorstand hat für alle Betriebszweige nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und die erforderlichen

Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken ergriffen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist zurzeit nur auf der Grundlage von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Lageberichten, Planungsrechnungen durch Abweichungsanalysen sowie mündliche Anweisungen eingerichtet. Wir empfehlen, aufgrund der in 2017 durchgeführten Risikoinventur und -bewertung hieraus ein benötigtes Risikohandbuch zu entwickeln und regelmäßig fortzuschreiben, damit die bestandsgefährdenden Risiken frühzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir regen die Aufstellung eines schriftlichen Risikohandbuches an, das die gesetzlichen Vorgaben des § 9 Abs. 2 KUV NRW erfüllt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Abweichungsanalysen im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat sind angemessen dokumentiert worden. Eine ordnungsgemäße Dokumentation der weiteren Bestandteile der Risikofrüherkennung kann erst nach Erstellung des Risikohandbuches erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die bestehenden Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch überprüft sowie mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Erforderliche Anpassungen werden hier regelmäßig vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Kommunalbetrieb nicht eingesetzt und sollen in der Zukunft auch nicht eingesetzt werden. Eine schriftliche Regelung der Anwendung ist daher nicht erforderlich.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Interne Revision besteht nicht. Die Aufgaben werden durch den Vorstand sowie Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht grundsätzlich nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne**

Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor. Eine Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wurde gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt entwickelt und trat am 01.10.2012 in Kraft.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel sind nicht aufgedeckt worden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die aus der Internen Revision resultierenden Anweisungen und Empfehlungen des Vorstandes werden umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Verwaltungsrates nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Überschreitungen bei Investitionen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wird der Verwaltungsrat regelmäßig und ausreichend über die Entwicklung des Kommunalbetriebes informiert. Des Weiteren unterrichtet der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Kommunalbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verwaltungsrat wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans wurde sich zu dem Sachstand der Klärschlammanlage, der Möglichkeit von weiteren Fotovoltaikanlagen, die Abwicklung der laufenden Baumaßnahmen sowie weitere umweltbezogene Themen geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Der Inhalt und die Konditionen der Versicherung wurden mit dem Verwaltungsrat erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte beim Vorstand oder dem Verwaltungsrat wurden im Wirtschaftsjahr 2019 nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht festgestellt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote (entspricht dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich der Ertragszuschüsse, da diese keiner Ertragssteuerbelastung unterliegen) von 55,2 % (31.12.2018: 54,5 %). Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen aus Landeszuweisungen, Erschließungsbeiträge, Darlehensneuaufnahmen und Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat im Wirtschaftsjahr 2019 Baukosten- und Investitionszuschüsse vereinnahmt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindung der Mittel nicht beachtet worden sind.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 5
Blatt 16

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2019
	T€
Abwasserbeseitigung	+ 3.916
Gewässer	+ 0
Kläranlage Spradow	+ 16
Gebäudemanagement	+ 466
Fotovoltaik	+ 22
Stadthalle	- 98
Museum	+ 16
Baubetriebshof	- 342
Abfallbeseitigung	- 4
Umweltberatung	- 4
Straßenreinigung	+ 0
Markt	+ 0
	<u>3.988</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kommunalbetrieb und der Stadt sowie den ihr nahestehenden juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Branchenbedingt nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb des Gebäudemanagement und der Stadthalle sind aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung verlustbringend, da die Aufwendungen aufgabenbedingt die Erträge übersteigen. Der Verlust des Baubetriebshofes ist u.a. auf die nicht kostendeckenden Budgets der Stadt Bünde zurückzuführen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste der Betriebszweige Gebäudemanagement und Stadthalle sind kurzfristig nur bedingt zu beeinflussen, es wurden jedoch Maßnahmen zur Minimierung der Verluste ergriffen, u.a. weitere Kosteneinsparungen sowie die Nutzung von Synergieeffekten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr erzielte der Kommunalbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von T€ 807. Hinsichtlich der Jahresfehlbeträge einzelner Betriebszweige wird auf die Ausführungen zu Antwort a) des Fragenkreises 15 verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch Kosteneinsparungen, die Nutzung von Synergieeffekten sowie die Realisierung von Umsatzpotentialen soll eine Verbesserung der Ertragslage des Kommunalbetriebes erreicht werden.

Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes

I. Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Rat der Stadt Bünde beschloss am 20.07.2004 das Sondervermögen "Kommunalbetriebe Bünde" im Wege der Neugründung gemäß § 114a Abs. 1 GO NW i. V. m. § 1 Abs. 2 UmwG i. V. m. §§ 168 ff. UmwG rückwirkend zum 01.01.2004 auszugliedern. Der Kommunalbetrieb hat seitdem die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Ausgliederungsplan ist am 23.07.2004 von dem Notar Hans-Joachim Höpker, Bünde, beurkundet (UR-Nr. 338/2004), die Unternehmenssatzung am 22.07.2004 ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Oeynhausen erfolgte am 29.07.2004 unter der Nr. HR A 5109. Der Kommunalbetrieb wird nach den Bestimmungen der GO NRW und der KUV NRW sowie der Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08.08.2014 (ab 14.08.2014) geführt.

Die Unternehmenssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrates.

Die Firma lautet "Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -" (§ 1 Abs. 2 Unternehmenssatzung).

Der Sitz des Kommunalbetriebes befindet sich in Bünde (§ 1 Abs. 3 Unternehmenssatzung).

Der Gegenstand des Kommunalbetriebes umfasst gemäß § 2 Unternehmenssatzung:

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 2

- die Pflicht zur Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 Landeswassergesetz (LWG) in der Stadt Bünde sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde,
- die Errichtung und den Betrieb von Kläranlagen,
- den Betrieb des Baubetriebshofes einschließlich Umweltberatung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Marktplatz und Wochenmarkt,
- die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten Grundstücke,
- den Betrieb der Stadthalle (Restauration).

Dem Kommunalbetrieb können weitere Aufgaben übertragen werden, er kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient, und er kann die ihm übertragenen Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen (§ 2 Abs. 2 bis 4 Unternehmenssatzung).

Der Kommunalbetrieb ist berechtigt, Satzungen für die ihm übertragenen Aufgaben zu erlassen sowie einen Anschluss- und Benutzungszwang für diese Aufgaben anzuordnen. Außerdem hat er das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein (§ 3 Unternehmenssatzung).

Das Stammkapital des Kommunalbetriebes beträgt € 42.200.000,00 (§ 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung).

Organe des Kommunalbetriebes sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 Unternehmenssatzung).

Die Leitung des Kommunalbetriebes fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes (§§ 8 und 9 Unternehmenssatzung). Der Vorstand besteht aus Herrn Peter Speckmann. Er besitzt Gesamtgeschäftsführungs- und -vertretungsbefugnis. Des Weiteren

sind zu Gesamtprokuristen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken Frau Heike Kirchhoff, Herr Ralf Brinkmann, Herr Guido Strathmann (bis 02.10.2019), Olaf Schürmeyer (ab 03.03.2020) und Herr Ralf Becker bestellt worden.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und weiteren 14 ordentlichen Mitgliedern (§ 5 Abs. 1 Unternehmenssatzung). Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister der Stadt Bünde oder der für die Aufgaben des Kommunalunternehmens jeweils zuständige Beigeordnete der Stadt Bünde (§ 5 Abs. 2 Unternehmenssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. KUV NRW sowie durch § 6 Unternehmenssatzung ausdrücklich übertragen werden. Der Erlass von Satzungen im Rahmen der durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereiche, die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes sowie der Regelung der Dienstverhältnisse des Vorstandes unterliegen den Weisungen des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung). Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalbetriebes entspricht dem Kalenderjahr (§ 13 Unternehmenssatzung).

2. Rechtsbeziehungen zu den Gebührenpflichtigen

a) Abwasserbeseitigungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern galten bzw. gelten:

- die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 26.07.1995 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.03.1999,
- die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.08.1981 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 18.12.1991,
- die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.11.2017 (ab 01.01.2018),
- die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 18.12.1991,
- die Satzung zur Aufhebung der "Allgemeinen Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 61a Abs. 5 Satz 2 LWG NRW vom 18. Februar 2011" vom 10.01.2013.

Neue Anschlussnehmer mussten bzw. müssen einen Beitragssatz für den Anschluss von € 6,39 je m² anrechenbarer Grundstücksfläche bezahlen. Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich um:

- 30 % bei ausschließlicher Einleitung von Schmutzwasser,
- 70 % bei ausschließlicher Einleitung von Regenwasser,
- 50 % bei Abwasserbehandlungsanlagen.

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung des Grundstücksanschlusses an die Abwasseranlage (von der Straßenleitung bis zur Grundstücksgrenze) war bzw. ist mit Entrichtung des Anschlussbeitrages abgegolten. Erhielt bzw. erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, so hatte bzw. hat der Anschlussnehmer den Aufwand für die jeweils weitere Leitung zu ersetzen.

Die Schmutzwassergebühr lag bzw. liegt bei € 3,60 je m³, die Regenwassergebühr für höchstens 1.000 m² versiegelte Grundstücksfläche bei € 14,25 p. a. je angefangene 25 m² und bei

€ 0,57 p. a. je m² für Grundstücksflächen ab 1.001 m², die Kleineinleiterabgabe bei unverändert € 17,89 p. a. je Bewohner.

Die Annahme und Behandlung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen kostet:

- € 5,45 je m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen,
- € 2,94 je m³ Abwasser aus abflusslosen Gruben.

Die Höhe der Gebühren für die Entleerung der Anlagen und den Transport des Klärschlammes zur Kläranlage Spradow richtet sich bzw. richtet nach den in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geregelten Entgelten. Den Gebühreneinzug nehmen bzw. nehmen grundsätzlich die beteiligten Abfuhrunternehmen als Erfüllungsgehilfen vor.

b) Abfallentsorgungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Abfallentsorgung vom 18.06.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.09.2003 sowie die Gebührensatzung der Kommunalbetriebe Bünde (AÖR) für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Bünde vom 16.11.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.11.2017.

c) Straßenreinigungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Straßenreinigung vom 28.03.2000 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung vom 23.12.1981 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 27.11.2003.

Für Fahrbahnreinigung hatten bzw. haben gebührenpflichtige Eigentümer eines erschlossenen Grundstücks je Meter an einer

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 6

Straße grenzenden Grundstücksseite bei inner- und überörtlichem Straßenverkehr jeweils € 0,58 sowie bei Fußgängerzonen € 6,09 zu entrichten.

d) Marktstandgeld

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über den Wochenmarkt und des Abendmarkts in der Stadt Bünde vom 28.03.2018 sowie die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Bünde vom 18.12.2017.

Personen, die Waren auf dem Wochenmarkt feilbieten, hatten bzw. haben je m²-belegter Fläche € 0,30, mindestens aber € 3,00 je Tag zu entrichten.

e) Benutzungsordnung Sporthallen

Für die Benutzung der Sporthallen galt bzw. gilt die Benutzungsordnung vom 01.04.2012. Eine Entgeltordnung ist zurzeit noch nicht erlassen.

II. Wichtige Verträge

1. Vereinbarung zur Einleitung von Abwasser in die Abwasseranlage Hiddenhausen

Vertragsdauer:	21.05.1994 bis zunächst 20.05.2024; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf der Vereinbarung Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Aufnahme und Reinigung einer jährlichen Abwassermenge bis zu 3.075 Einwohnerwerten aus den Bänder Ortsteilen Bustedt und (teilweise) Südlengern.
Vertragsabschluss:	26.11.1993.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 7

2. Vereinbarung über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser der Stadt Spenge

Vertragsdauer: 05.06.1998 bis zunächst
04.06.2028; bei Nicht-Kündigung
mit einer Frist von 5 Jahren vor
Ablauf der Vereinbarung Verlän-
gerung um jeweils 10 Jahre.

Vertragsgegenstand: Aufnahme und Reinigung einer
jährlichen Abwassermenge bis zu
2.000 Einwohnerwerten aus dem
Spenger Ortsteil Hücker-Aschen.

Vertragsabschluss: 27.01.1998.

3. Vertrag über die Erhebung von Abwassergebühren durch die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2012 bis zunächst
31.12.2020; bei Nicht-Kündigung
mit einer Frist von 6 Monaten
vor Vertragsablauf Verlängerung
um jeweils 1 Jahr.

Vertragsabschluss: 11.01.2013.

4. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.

Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Ener-
gie für das Rathaus, die Feuer-
wache, zwei Hochwasserpumpwerke,
die Museumsinsel, die Haupt-
schule Bünde-Mitte, den Wochen-
markt, das Gymnasium am Markt,
ein Schmutzwasserpumpwerk, die
Pestalozzischule, das Schulzent-
rum Nord, die Grundschule Ennig-
loh, die Stadthalle Bünde sowie
die Realschule Bünde-Mitte. Die
tatsächlichen Entgelte für den
bezogenen Strom werden nach dem
Verbrauch bestimmt.

Vertragsabschluss: 25.07.2017.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 8

5. Stromlieferungsvertrag mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für die Kläranlage.
Vertragsabschluss: 25.07.2017.

6. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für diverse Abnahmestellen.
Vertragsabschluss: 25.07.2017.

7. Vertrag über den Klärschlammtransport und -entsorgung/-verwertung mit der IAA Ingenieurgesellschaft für Abfall und Abwasser mbH & Co. KG

Vertragsdauer: 01.10.2018 – 30.09.2019 (ursprüngliches Vertragswerk)
01.10.2019 – 31.12.2023.
Vertragsgegenstand: Abnahme und Entsorgung sämtlicher in der Kläranlage Spradow anfallender Klärschlämme.
Vertragsabschluss: 27.07.2018 (ursprüngliches Vertragswerk); 19.09.2019 (Anschlussvertragswerke).

8. Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG

Vertragsdauer: 01.11.2012 bis 31.10.2017;
01.11.2017 bis 31.10.2022 (Anschlussvertrag).
Vertragsgegenstand: Entsorgungsdienstleistungen im Gebiet der Stadt Bünde.
Vertragsabschluss: 27.02.2012 (ursprüngliches Vertragswerk); 31.05.2017 (Anschlussvertragswerk).

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 9

**9. Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma
PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG
(vormals: Tönsmeier Service GmbH & Co. KG)**

Vertragsdauer: 01.11.2017 bis 31.10.2022
Vertragsgegenstand: Entsorgungsdienstleistungen im
Gebiet der Stadt Bünde.
Vertragsabschluss: 31.05.2017.

10. Finanzierungsvertrag mit der Stadt Bünde

Vertragsdauer: unbestimmt.
Vertragsgegenstand: Regelung der grundsätzlichen Be-
ziehungen zwischen Stadt Bünde
und der Kommunalbetriebe Bünde
(AÖR) hinsichtlich der Finanzie-
rung durch Darlehen sowie Darle-
hengewährung der Stadt Bünde.
Darlehensstand
31.12.2019: € 80.212.263,76
Vertragsabschluss: 14.12.2007.

**11. Darlehensvertrag mit dem Gesamtschulverband Bünde/
Kirchlengern**

Vertragsdauer: 31.12.2008 bis 30.09.2034; je-
derzeitige Kündigung mit einer
Frist von 3 Monaten zum Jahres-
ende möglich.
Vertragsgegenstand: Darlehensgewährung an den Ge-
samtschulverband Bünde/Kirchlengern.
Darlehensstand
31.12.2019: € 1.914.098,11.
Vertragsabschluss: 14.12.2007/04.11.2008 (Schuld-
übernahmevertrag).

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Abwasserbeseitigung und Kläranlage Spradow

a) Abwasserreinigung und Abwassersammlung

Die vom Kommunalbetrieb betriebene Kläranlage Spradow weist eine Reinigungsleistung von 53.625 Einwohnerwerten auf. Des Weiteren kann eine Abwassermenge bis zu 3.075 Einwohnerwerten aus den Bänder Ortsteilen Bustedt und (teilweise) Südlengern in der Kläranlage Hiddenhausen gereinigt werden.

Die Abwässer werden grundsätzlich im so genannten "Trennverfahren" gereinigt.

b) Allgemeine Daten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet	45.903	46.184
Länge des Kanalnetzes (ohne Anschlussleitungen) in km	507,6	506,3
Anzahl der (für die Bestimmung der Schmutzwassermenge) genutzten Wasserzähler	19.643	19.438
Anzahl der hauseigenen Gruben	14	9
Anzahl der hauseigenen Kleinkläranlagen	15	15
Anzahl der Schmutzwasserpumpwerke	52	54
Anzahl der Regenwasserpumpwerke	5	--
Regenüberlaufbecken "Boschstraße" in m ³	800	800
Regenüberlaufbecken "Alte Kreisstraße" in m ³	650	650
Regenüberlaufbecken Gerhart-Hauptmann-Straße" in m ³	1.500	1.500
Regenüberlaufbecken "Imperialstraße" in m ³	1.314	1.314

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 11

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Regenrückhaltebecken "Alte Kreis- straße" in m ³	1.450	1.450
Regenrückhaltebecken "Mühlenbach- straße" in m ³	980	980
Regenrückhaltebecken "Maybach- straße" in m ³	480	480
Regenklärbecken "Junkerstraße" in m ³	150	150
Regenrückhaltebecken "Auf dem Bruche" in m ³	1.400	1.400
Regenrückhaltebecken "Auf der Holland" in m ³	4.500	4.500
Regenrückhaltebecken "Butterbach" in m ³	7.500	7.500
Regenrückhaltebecken "Gewerbege- biet Ennigloh" in m ³	485	485
Regenrückhaltebecken "Lübbecker Straße/Herzogweg" in m ³	185	185
Retentionsbodenfilterbecken "Rot- dornstraße" in m ³	1.300	1.300
Retentionsbodenfilterbecken "Auf der Holland" in m ³	3.150	3.150
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Zum Eselkamp" in m ³	630	630
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Kirchlenger Straße" in m ³	600	600
Regenrückhaltebecken "Oberes Feld" in m ³	125	125
Regenrückhaltebecken "Wagner- straße" in m ³	335	335
Regenrückhaltebecken "Weizenfeld" in m ³	800	800
Regenrückhaltebecken "Dünner Kirchweg" in m ³	870	870
Regenklär- und Rückhaltbecken "Kurt-Schuhmacher-Str. / Dorf- straße" in m ³	550	--

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 12

c) Abwasseruntersuchungen

Die HBICON GmbH, Bielefeld, nahm im Berichtsjahr regelmäßig Abwasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Abwasserqualität ergaben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen.

2. Baubetriebshof

Der Baubetriebshof erledigt manuelle Aufgaben für die Stadt Bünde, u. a. Pflege der Grünanlagen, Unterhaltung der Straßen und Kinderspielplätze, Reinigung der öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen.

3. Gebäudemanagement, Fotovoltaik, Stadthalle sowie Museum

Der Kommunalbetrieb bewirtschaftet mit Ausnahme der Friedhöfe alle ursprünglich der Stadt Bünde zuzurechnenden bebauten Grundstücke. Neben der Grundstücksgestellung an die Stadt Bünde erwirtschaftet der Kommunalbetrieb Umsatzerlöse aus Vermietung an den Gesamtschulverband Bünde-Kirchlengern und an Privatpersonen sowie aus der Verpachtung an Gewerbetreibende. In den Jahren 2007 und 2008 hat der Kommunalbetrieb auf Dächern von Schulen Fotovoltaikanlagen errichtet und erwirtschaftet daraus Erlöse aus Stromverkäufen.

Übersicht der Objekte:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	Anzahl	Anzahl
Kindertageseinrichtungen	3	2
Schulen (incl. Sporthallen)	15	15
Sportstätten (incl. Sportlerheime)	12	12
Wohnbauten	17	17
Obdachlosenunterkünfte und Übergangswohnheime	6	5

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 13

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	Anzahl	Anzahl
Feuerwehrgerätehäuser	7	7
Freizeit- und Kulturstätten	7	7
Dienstbauten und sonstige Bauten	7	7
Stadthalle	1	1
Museum	1	1
Fotovoltaikanlagen	6	6

4. Wasserrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten

Dem Kommunalbetrieb obliegen die Unterhaltung sämtlicher Gewässer und die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen im Stadtgebiet. Soweit die Maßnahmen nicht öffentlich gefördert werden, gleicht der allgemeine Haushalt der Stadt die entstehenden Aufwendungen aus.

5. Abfallwirtschaft und Umweltberatung

Die Entsorgung von Abfällen erfolgt in Entsorgungsanlagen der MVA Bielefeld-Herford GmbH. Der Betriebszweig Abfallbeseitigung führt neben der Organisation der Sammlung und des Transportes der Abfälle (Restabfälle, Sperrmüll, Bioabfälle, Grünschnitt, schadstoffhaltige Abfälle, Elektro- und Elektronikschrott, Papierabfälle) zu den Entsorgungsanlagen die Organisation der Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (DSD) durch. Daneben werden Flächen für das Sammeln von Glasabfällen zur Verfügung gestellt. Außerdem wird seit Herbst 2019 eine kostenlose Entsorgung der Straßenlaubbaumbfälle angeboten.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 14

6. Markt

Der Kommunalbetrieb betreibt den dreimal in der Woche (Dienstag, Donnerstag und Samstag) stattfindenden Wochenmarkt. Zudem wird an jedem zweiten Donnerstag im Monat ein Abendmarkt veranstaltet.

IV. Organisatorischer Aufbau

Beschäftigte des Kommunalbetriebes am:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	Stellen	Stellen
<u>Vorstand</u>		
kaufmännische Beamte	1	1
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
technische Angestellte	5	6
Verwaltungsangestellte	4	4
Stadtarbeiter	6	6
	<u>15</u>	<u>16</u>
<u>Kläranlage Spradow</u>		
technische Angestellte	4	4
Klärarbeiter	6	7
	<u>10</u>	<u>11</u>
<u>Baubetriebshof</u>		
Verwaltungsangestellte	4	4
technische Angestellte	4	4
Gärtner	14	14
Hilfsgärtner	16	16
Handwerker	8	8
Straßenunterhaltungsarbeiter	5	5
	<u>51</u>	<u>51</u>

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 15

	31.12.2019	31.12.2018
	Stellen	Stellen
<u>Gebäudemanagement</u>		
Verwaltungsangestellte	7	8
technische Angestellte	10	10
Hausmeister	15	14
Reinigungskräfte	23	23
	<u>55</u>	<u>55</u>
<u>Wasserrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten</u>		
technische Angestellte	1	1
	<u>133</u>	<u>135</u>
<u>nachrichtlich:</u>		
Auszubildende	<u>2</u>	<u>2</u>

V. Versicherungsschutz

Wesentliche Versicherungen (Stand: 01.01.2019), die den Kommunalbetrieb betrafen bzw. betreffen:

Gebäudeversicherungen

	Versicherungs- summe Feuerwehr- schäden	Versicherungs- summe Leitungs- wasserschäden	Versicherungs- summe Sturmschä- den
Abwasserbeseitigung	792.430,00	792.430,00	792.430,00
Kläranlage Spradow	26.371.500,00	26.371.500,00	26.371.500,00
Baubetriebshof	3.734.206,00	3.734.206,00	3.734.206,00
Gebäudemanagement	271.083.719,00	271.083.719,00	271.083.719,00
Stadthalle	8.996.300,00	8.996.300,00	8.996.300,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 16

Inventarversicherungen

	Versiche- rungssumme Feuerwehr- schäden	Versicherungs- summe Leitungs- wasserschäden	Versiche- rungssumme Einbruch- diebstahl	Versiche- rungssumme Sturmschäden
Abwasserbeseiti- gung	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00
Kläranlage Spradow	212.000,00	212.000,00	212.000,00	212.000,00
Baubetriebshof	483.000,00	483.000,00	483.000,00	483.000,00
Gebäudemanagement	33.664.500,00	33.664.500,00	33.664.500,00	33.664.500,00
Stadthalle	2.282.000,00	2.282.000,00	2.282.000,00	2.282.000,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Maschinenversicherungen

	<u>Versiche- rungssumme</u> €
Kläranlage Spradow	4.581.590,00
Fotovoltaikanlagen	713.503,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Bei der Zürich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Bonn, wurde von der Stadt Bünde eine D & O-Versicherung über € 3.000.000,00 unter Einbeziehung des Risikos für die Kommunalbetriebe Bünde AÖR abgeschlossen. Die laufende Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zählt zu den Angelegenheiten des Vorstandes. Sie fällt nicht in den Bereich der Abschlussprüfung.

VI. Steuerliche Verhältnisse

Der Kommunalbetrieb ist mit den Betriebszweigen "Stadthalle, Fotovoltaik, Gewerbevermietung und gewerbliche Abfallentsorgung" jeweils als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuerpflichtig** und gemäß § 2 Abs. 2 GewStG unbeschränkt **gewerbesteuerpflichtig**. Mit der Einführung des § 2b UStG hat der Kommunalbetrieb Gebrauch von seinem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG gemacht wodurch gemäß § 2 Abs. 3 UStG alte Fassung er im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art als Unternehmer i. S. d. Umsatzsteuergesetzes gilt, so dass die Umsätze der entsprechenden Betriebszweige der **Umsatzsteuer** unterliegen.

Die **Veranlagungen 2018** sind erklärungsgemäß durchgeführt worden.

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten bebauten Grundstücke, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten, der Betrieb der Kläranlagen, die Führung des Bauhofes einschließlich der Straßenreinigung, der Markt (ab 01.01.2010) sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung (ohne gewerbliche Abfallentsorgung) einschließlich Umweltberatung stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung **hoheitliche Tätigkeiten** dar. Die entsprechenden Betriebszweige unterliegen somit zurzeit nicht der Ertrags- und Umsatzbesteuerung.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019**

A. Bilanz zum 31.12.2019

A k t i v s e i t e

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

ähnliche Rechte und Werte sowie

Lizenzen an solchen Rechten und Werten € 406.711,48

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
a) Abwasserbesei- tigung	420.315,04	10.251,08	36.094,48	394.471,64
b) Kläranlage Spradow	6.570,74	3.894,50	2.885,08	7.580,16
c) Gebäudemanage- ment	0,00	3.381,98	507,30	2.874,68
d) Baubetriebshof	2.261,00	--	476,00	1.785,00
	<u>429.146,78</u>	<u>17.527,56</u>	<u>39.962,86</u>	<u>406.711,48</u>

Die Zugänge umfassen einen Investitionskostenzuschuss an die Kläranlage Hiddenhausen. Darüber hinaus wurden neue EDV-Programme erworben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	€ 99.102.460,87
--	------------------------

Postenzusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
a) Grund und Boden	14.590.150,76	14.470.678,15
b) Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten	83.331.500,93	85.003.839,33
c) Außenanlagen	1.180.809,18	676.437,36
	<u>99.102.460,87</u>	<u>100.150.954,84</u>

zu a): Grund und Boden

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
aa) Abwasserbeseitigung	856.313,63	27.717,35	--	884.030,98
bb) Kläranlage Spradow	257.738,00	--	--	257.738,00
cc) Gebäudemanagement	12.408.105,73	91.755,26	--	12.499.860,99
dd) Stadthalle	614.665,79	--	--	614.665,79
ee) Museum	81.300,00	--	--	81.300,00
ff) Baubetriebshof	252.555,00	--	--	252.555,00
	<u>14.470.678,15</u>	<u>119.472,61</u>	<u>--</u>	<u>14.590.150,76</u>

zu aa): Zugänge Abwasserbeseitigung

Der Zugang betrifft ein Grundstück in Hunnebrock für ein Regenklärbecken (RKB).

zu cc): Zugänge Gebäudemanagement

Als Zugang wird ein Grundstück am Habighorster Weg ausgewiesen.

zu b): Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U)	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
aa) Kläranlage Spradow	1.195.372,75	32.411,87 (Z)	51.877,67	1.175.906,95
bb) Gebäudema- nagement	80.973.798,06	716.678,03 (Z) 360.387,31 (U)	2.587.975,12	79.462.888,28
cc) Stadthalle	1.222.174,50	--	48.029,08	1.174.145,42
dd) Museum	1.204.117,79	--	47.961,44	1.156.156,35
ee) Baubetriebs- hof	408.376,23	15.881,18 (Z) 14.361,85 (U)	76.215,33	362.403,93
	85.003.839,33	764.971,08 (Z) 374.749,16 (U)	2.812.058,64	83.331.500,93

zu aa): Zugänge Kläranlage Spradow

Die Zugänge umfassen nachträgliche Anschaffungen an der Betriebsanlage.

zu bb): Gebäudemanagement

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Betriebsanlagen	21.088,55
Feuerwehrhäuser	36.298,62
Grundschulen	365.886,31
Realschulen	137.691,10
Gymnasien	324.010,46
Gesamtschule	3.999,33
Sporthallen	6.783,81
Übergangswohnheime	71.720,22
Verwaltungs- und sonstigen Bauten	5.979,57
Sportanlagen	103.607,37
	<u>1.077.065,34</u>

Zu ee): Zugang und Umbuchung Baubetriebshof

Im Wirtschaftsjahr ist eine Garagenanlage für die Kompostieranlage angeschafft worden.

zu c): Außenanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge (Z) Umbuchungen (U)	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
aa) Kläranlage Spradow	54.914,30	--	4.849,43	50.064,87
bb) Gebäudema- nagement	607.734,59	40.069,72 (Z)	74.415,13	573.389,18
cc) Stadthalle	2.237,68	--	377,32	1.860,36
dd) Baube- triebshof	11.550,79	74.194,62 (Z) 473.930,21 (U)	4.180,85	555.494,77
		114.264,34 (Z)		
	676.437,36	473.930,21 (U)	83.822,73	1.180.809,18

zu bb): Gebäudemanagement

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Schulzentrum Nord - Umstellung der Außenbe- leuchtung auf LED	29.222,37
Sportplatz Holsen - Erneuerung Einzäu- nung	10.847,35
	<u>40.069,72</u>

zu dd): Zugang und Umbuchung Bauhof

Im Wirtschaftsjahr konnte die Kompostieranlage fertigge-
stellt und umgebucht werden. Daneben wurde noch die Außen-
fläche befestigt.

2. Grundstücke ohne Bauten

€ 3.784.064,65

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U)	Abgänge	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	337.623,75	--	--	337.623,75
b) Gewässer	2.784.240,39	139.978,64 (Z) 169.600,09 (U)	1.344,00	3.092.475,12
c) Gebäudemanagement	42.765,78	--	--	42.765,78
d) Baubetriebshof	311.200,00	--	--	311.200,00
	3.475.829,92	139.978,64 (Z) 169.600,09 (U)	1.344,00	3.784.064,65

zu b): Zugänge und Umbuchungen Gewässer

	€
Grundstück / unbebaut	99.681,02
Grundstück / Gewässer	209.897,71
	<u>309.578,73</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere die Renaturierung des Gewinghauser Baches, des Habighorster Baches und den Darmühlenbach.

Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus einer Flurbereinigung.

3. Abwasserreinigungsanlagen

€ 5.728.037,96

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U)	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Kläranlage Spradow:					
a) baulicher Teil	4.528.647,94	81.537,20 (Z) 14.277,77 (U)	--	302.250,27	4.322.212,64
b) maschineller Teil	1.331.486,66	301.045,89 (Z)	29.399,68	197.307,55	1.405.825,32
		382.583,09 (Z)			
	5.860.134,60	14.277,77 (U)	29.399,68	499.557,82	5.728.037,96

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Schlammstapelbehältertechnischer Teil	278.588,17
Schlammstapelbehälterbaulicher Teil	66.211,00
Edelstahlgeländer und Einstiegshilfen	29.603,97
Zugänge jeweils unter € 10.000,00	22.457,72
	<u>396.860,86</u>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten €	aufgelaufene Abschreibun- gen €	Restbuch- wertabgänge €
Blockheizkraftwerk	160.361,82	130.962,14	29.399,68

4. Abwassersammelanlagen

€ 81.510.252,46

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge (Z) Umbuchungen (U)	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Abwasserbeseiti- gung:				
		732.859,06 (Z)		
a) Kanäle	75.256.435,83	2.148.715,33 (U)	2.252.842,00	75.885.168,22
b) Pumpwerke	1.275.173,29	174.341,91 (Z)	178.812,05	1.270.703,15
c) Regenüberläufe und Rückhalte- becken	2.850.914,99	86.954,22 (Z) 130.405,95 (U)	151.861,79	2.916.413,37
d) nachträglich erstellte Grundstücksan- schlüsse	1.342.011,08	63.006,16 (Z) 74.349,22 (U)	41.398,74	1.437.967,72
		1.057.161,35 (Z)		
	80.724.535,19	2.353.470,50 (U)	2.624.914,58	81.510.252,46

zu a): Kanäle

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
RW-Kanäle/Beton	1.715.802,49
SW-Kanäle/Steinzeug	984.222,80
SW-Kanäle/Inliner	16.314,89
MW-Kanäle/Beton	145.761,77
MW-Kanäle/Kunststoff	15.000,00
Druckrohrleitungen	4.472,44
	<u>2.881.574,39</u>

zu b): Pumpwerke

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Renovierungen von Druckentwässerungen	139.523,87
Druckentwässerung Wagenfeldstraße	7.261,38
Druckentwässerung Wichernstraße	8.077,60
SW-Pumpwerk Westerkampweg	4.312,61
Druckentwässerungspumpen	15.166,45
	<u>174.341,91</u>

zu c): Regenüberläufe und Rückhaltebecken

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen das Regenrückhaltebecken an der Hansastrasse.

zu d): nachträglich erstellte Grundstücksanschlüsse

Die Zugänge berücksichtigen die neuen Grundstücksanschlüsse des Wirtschaftsjahres 2019.

5. technische Anlagen und Maschinen € 381.443,83

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€
a) Gebäudemanagement	1,00	--	1,00
b) Fotovoltaik	395.118,51	39.567,06	355.551,45
c) Kläranlage Spradow	13.998,18	807,59	13.190,59
d) Stadthalle	14.227,80	1.527,01	12.700,79
	<u>423.345,49</u>	<u>41.901,66</u>	<u>381.443,83</u>

**6. andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung** € 619.978,13

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	118.937,55	8.400,27	--	55.824,13	71.513,69
b) Kläranlage Spradow	98.913,91	21.500,23	0,00	25.814,00	94.600,14
c) Gebäudemanagement	92.302,76	43.297,43	0,00	25.510,16	110.090,03
d) Stadthalle	14.661,31	503,36	--	2.723,00	12.441,67
e) Baubetriebshof	338.086,48	74.423,29	0,00	81.439,76	331.070,01
f) Museum	425,19	--	--	162,60	262,59
	<u>663.327,20</u>	<u>148.124,58</u>	<u>--</u>	<u>191.473,65</u>	<u>619.978,13</u>

zu a): Zugänge Abwasserbeseitigung

	€
Betriebsausstattung	2.754,68
Geschäftsausstattung	2.218,11
PKW	554,06
Sonderfahrzeuge	2.225,30
Geringwertige Wirtschaftsgüter	648,12
	<u>8.400,27</u>

zu b): Zusammensetzung der Zugänge Kläranlage Spradow

	€
Betriebsausstattung	11.159,22
Geschäftsausstattung	2.496,92
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.487,89
LKW bis 3,5 t	2.356,20
	<u>21.500,23</u>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngli- che Anschaf- fungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibun- gen	Restbuch- wertabgänge
	€	€	€
HF-KA 2019 Einbau- ten Mercedes Benz Sprinter	12.681,00	12.681,00	0,00

zu c): Zusammensetzung der Zugänge Gebäudemanagement

	€
Betriebsausstattung	14.892,39
Medienausstattung	15.755,55
Geschäftsausstattung	6.526,48
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.123,01
	<u>43.297,43</u>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngli- che Anschaf- fungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibun- gen	Restbuch- wertabgänge
	€	€	€
Geringwertige Wirtschaftsgüter	167,53	167,53	0,00

Zu d): Zugänge Stadthalle

	€
Betriebsausstattung	503,36
	<u>503,36</u>

zu e): Baubetriebshof

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Betriebsausstattung	24.659,54
PKW	22.471,38
LKW bis 3,5 t	22.934,40
Geschäftsausstattung	2.613,29
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.744,68
	<u>74.423,29</u>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibun- gen	Restbuch- wertabgänge
	€	€	€
PKW Opel Combo	10.061,00	10.061,00	0,00
PKW VW- Doppelkabine	11.975,00	11.975,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.723,00	1.723,00	0,00
	<u>23.759,00</u>	<u>23.759,00</u>	<u>0,00</u>

zu f): Zugänge Museum

	€
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>425,19</u>

7. geleistete Anzahlungen und

Anlagen im Bau

€ 5.756.554,94

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
a) Abwasserbe- seitigung	3.481.619,71	1.002.610,24	- 2.353.470,50	2.130.759,45
b) Gewässer	257.970,61	6.893,17	- 169.600,09	95.263,69
c) Kläranlagen	94.317,23	34.412,49	- 14.277,77	114.451,95
d) Gebäudemana- gement	1.194.368,77	2.290.913,78	- 360.387,31	3.124.895,24
e) Stadthalle	193.615,96	97.568,65	--	291.184,61
f) Baubetriebshof	488.292,06	--	- 488.292,06	0,00
	<u>5.710.184,34</u>	<u>3.432.398,33</u>	<u>- 3.386.027,73</u>	<u>5.756.554,94</u>

III. Finanzanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

€ 1.914.098,11

Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Tilgungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€
Darlehen	<u>2.007.931,12</u>	<u>93.833,01</u>	<u>1.914.098,11</u>

Ausgewiesen werden die Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des geschlossenen Darlehensvertrags vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	<u>21.822,83</u>
(31.12.2018: €		22.238,47)

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen Ölvorräte des Baubetriebshofes.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen	€	<u>588.271,03</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	414.988,10	415.388,66
b) Gewässer	13.402,58	50.699,38
c) Kläranlage Spradow	--	8,82
d) Gebäudemanagement	114.588,51	150.006,61
e) Fotovoltaik	3.519,00	19.109,57
f) Stadthalle	4.299,33	--
g) Museum	--	496,87
h) Baubetriebshof	4.382,86	7.471,52
i) Abfallbeseitigung	18.280,17	21.770,80
j) Straßenreinigung	7.185,76	6.796,45
k) Markt	<u>7.624,72</u>	<u>7.041,53</u>
	<u>588.271,03</u>	<u>678.790,21</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
<u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
Kanalbenutzungsgebühren	332.725,99	305.813,63
Anschlussbeiträge	82.662,11	110.587,03
übrige Forderungen	<u>150,00</u>	<u>86,00</u>
	<u>415.538,10</u>	<u>416.486,66</u>
Pauschalwertberichtigung	<u>- 550,00</u>	<u>- 1.098,00</u>
Gesamt	<u>414.988,10</u>	<u>415.388,66</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
übrige Forderungen	<u>13.402,58</u>	<u>50.699,38</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
übrige Forderungen	<u>--</u>	<u>8,82</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Vermietung	97.205,63	118.245,95
Erbbauzinsen	102,26	102,26
übrige Forderungen	<u>17.280,62</u>	<u>31.658,40</u>
	<u>114.588,51</u>	<u>150.006,61</u>
<u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisung	<u>3.519,00</u>	<u>19.109,57</u>
<u>zu f): Stadthalle</u>		
Nutzungsentgelte	<u>4.299,33</u>	<u>--</u>
<u>zu g): Museum</u>		
Ausgleichsabgabe Türöffnungssystem	<u>--</u>	<u>496,87</u>
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	<u>4.382,86</u>	<u>7.471,52</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
laufende Abfallabfuhr	<u>18.280,17</u>	<u>21.770,80</u>
<u>zu j): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Straßenreinigung	<u>7.185,76</u>	<u>6.796,45</u>
<u>zu k): Markt</u>		
Stromkostenerstattung	<u>7.624,72</u>	<u>7.041,53</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

€ 5.156,59

(31.12.2018: € 72.604,47)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

31.12.2019

€

Museum:

- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

3.656,38

Baubetriebshof:

- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH
- Leistungen an Stadtverkehrsgesellschaft GmbH
- Leistungen an Bänder Bäder GmbH

761,46

72,00

666,75

1.500,21

Saldo

5.156,59

**3. Forderungen gegen die Stadt/
andere Eigenbetriebe**

€ 1.773.335,12

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 708.200,00
 (Vorjahr: € 651.000,00)

Zusammensetzung:

31.12.2019

€

31.12.2018

€

a) Abwasserbeseitigung (einschließlich interne Beteiligungen)

6.635.275,48

7.469.831,90

b) Gewässer

83.347,03

114.473,37

c) Kläranlage Spradow

275.399,60

97.650,00

d) Gebäudemanagement

725.209,49

1.566.224,98

e) Museum

--

7.769,34

Übertrag

7.719.231,60

9.255.949,59

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Übertrag	7.719.231,60	9.255.949,59
f) Baubetriebshof	868.377,30	789.335,62
g) Abfallbeseitigung	116.882,06	600.350,24
h) Straßenreinigung	173,35	12.802,21
	<u>8.704.664,31</u>	<u>10.658.437,66</u>
innerbetriebliche Forderungen -	<u>6.931.329,19</u>	<u>- 7.565.737,73</u>
	<u>1.773.335,12</u>	<u>3.092.699,93</u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

zu a): Abwasserbeseitigung

Gebührenforderungen	12.238,18	842.656,04
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforde- rungsansprüche Ausgleichszah- lungen	<u>247.870,00</u>	<u>227.850,00</u>
	<u>260.108,18</u>	<u>1.070.506,04</u>

zu b): Gewässer

sonstige Forderungen	<u>83.347,03</u>	<u>114.473,37</u>
----------------------	------------------	-------------------

zu c): Kläranlage Spradow

Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforde- rungsansprüche Ausgleichszah- lungen	<u>106.230,00</u>	<u>97.650,00</u>
---	-------------------	------------------

zu d): Gebäudemanagement

Kostenerstattungen	279.042,88	355.402,47
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforde- rungsansprüche Ausgleichszah- lungen	<u>247.870,00</u>	<u>227.850,00</u>
	<u>526.912,88</u>	<u>583.252,47</u>

zu e): Museum

Betriebskostenerstattungen	<u>0,00</u>	<u>7.769,34</u>
----------------------------	-------------	-----------------

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
<u>zu f): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	665.594,18	593.718,11
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforde- rungsansprüche Ausgleichszah- lungen	<u>106.230,00</u>	<u>97.650,00</u>
	<u>771.824,18</u>	<u>691.368,11</u>
<u>zu g): Abfallbeseitigung</u>		
Gebührenforderungen	<u>24.739,50</u>	<u>514.878,39</u>
<u>zu h): Straßenreinigung</u>		
Gebührenforderungen	<u>173,35</u>	<u>12.802,21</u>

4. sonstige Vermögensgegenstände € 20.999,20

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
a) Gebäudemanagement	13.513,06	552,99
b) Stadthalle	7.004,22	18.431,99
c) Abfallbeseitigung	<u>481,92</u>	<u>574,44</u>
	<u>20.999,20</u>	<u>19.559,42</u>

Als sonstige Vermögensgegenstände werden Umsatzsteuerforde-
rungen ausgewiesen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten € 2.131.732,77

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	394.861,30	57.669,21
b) Gewässer	44.010,49	39.151,01
c) Kläranlage Spradow	402.297,50	543.685,42
d) Gebäudemanagement	454.461,97	32.687,00
e) Fotovoltaik	45.613,15	8.507,23
f) Museum	15.769,68	281.545,89
g) Baubetriebshof	30.410,74	27.996,18
h) Abfallbeseitigung	1.559.877,92	1.020.239,92
i) Umweltberatung	82.337,16	79.475,11
j) Straßenreinigung	64,47	49,65
k) Markt	<u>12.043,75</u>	<u>12.385,70</u>
	<u>3.041.748,13</u>	<u>2.103.392,32</u>
innerbetriebliche Forderungen	<u>- 910.015,36</u>	<u>- 693.659,47</u>
	<u>2.131.732,77</u>	<u>1.409.732,85</u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

zu a): Abwasserbeseitigung

Kontokorrentkonto-Nr. 200 021 590	<u>818.826,44</u>	<u>618.022,77</u>
--------------------------------------	-------------------	-------------------

zu d): Gebäudemanagement

Kontokorrentkonto-Nr. 200 021 616	<u>211.506,66</u>	<u>--</u>
--------------------------------------	-------------------	-----------

zu g): Baubetriebshof

Kontokorrentkonto-Nr. 200 021 582	<u>1.009.839,34</u>	<u>707.521,80</u>
--------------------------------------	---------------------	-------------------

Sammelkonto Kommunalbetrieb

Sparkasse Herford, Konto-Nr. 200 021 574	<u>91.560,33</u>	<u>84.188,28</u>
---	------------------	------------------

Die Bankguthaben bei der Sparkasse Herford sind durch eine Bankbestätigung und Kontoauszüge zum 31.12.2019 nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 16.015,14

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	4.961,56	3.748,58
b) Gewässer	--	21,17
c) Kläranlage Spradow	1.290,52	1.234,75
d) Gebäudemanagement	3.331,57	3.142,92
e) Fotovoltaik	3,14	3,35
f) Stadthalle	14,62	13,66
g) Museum	11,29	11,30
h) Baubetriebshof	6.390,90	7.627,55
i) Abfallbeseitigung	<u>11,54</u>	<u>11,71</u>
	<u>16.015,14</u>	<u>15.814,99</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Beamtenbesoldung	6.277,92	5.895,02
Kraftfahrzeugsteuer	5.895,24	5.737,24
Leasingsonderzahlung	2.366,66	2.683,33
Versicherungszahlung D + O Ver- sicherung	<u>1.475,32</u>	<u>1.499,40</u>
	<u>16.015,14</u>	<u>15.814,99</u>

zu Leasingsonderzahlung:

Die aus dem Abschluss eines Leasingvertrages zu zahlende Leasingsonderzahlung wird über einen Zeitraum von 60 Monaten beginnend ab dem 01.12.2016 aufgelöst.

Summe der Aktivseite € 203.760.935,11

(31.12.2018: € 204.756.829,82)

P a s s i v s e i t e

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 42.200.000,00
	(31.12.2018: € 42.200.000,00)

Zusammensetzung:

	€
a) Abwasserbeseitigung	1.000.000,00
b) Gewässer	100.000,00
c) Kläranlage Spradow	400.000,00
d) Gebäudemanagement	40.000.000,00
e) Stadthalle	200.000,00
f) Baubetriebshof	500.000,00
	<u>42.200.000,00</u>

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt gemäß § 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	€ 12.608.211,76
-------------------------------	-----------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2019 €
a) Abwasserbeseitigung	765.217,69	283.843,40	283.843,40	765.217,69
b) Gewässer	1.695.561,64	95.865,39	--	1.791.427,03
c) Kläranlage Spradow	6.373.254,41	--	--	6.373.254,41
d) Gebäudemanagement	2.300.338,72	--	--	2.300.338,72
e) Stadthalle	809.979,23	200.000,00	170.441,64	839.537,59
f) Baubetriebshof	538.436,32	283.843,40	283.843,40	538.436,32
	<u>12.482.788,01</u>	<u>863.552,19</u>	<u>738.128,44</u>	<u>12.608.211,76</u>

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 07.02.2019 sind dem Kommunalbetrieb im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt € 295.865,39 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt worden. In der Sitzung vom 25.09.2019 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 von insgesamt € 261.701,16 in die Rücklagen einzustellen. Im Einzelnen wurde der allgemeinen Rücklage in Höhe der den Unternehmenszweigen Baubetriebshof und Stadthalle zuzurechnende Bilanzverlust von insgesamt € 454.285,04 entnommen. Anteilig aus dem Überschuss der Abwasserbeseitigung wurden € 283.843,40 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Mit selbigem Beschluss wurde auch die Vorabgewinnausschüttung von € 800.000,00 im Wirtschaftsjahr 2018 genehmigt.

2. Zweckgebundene Rücklage € 29.490.564,27

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	29.669.912,87	1.528.246,51		31.198.159,38
b) Kläranlage Spradow	152.108,24	--	--	152.108,24
c) Gebäudemanagement	- 827.334,19	--	1.111.649,45	- 1.938.983,64
d) Fotovoltaik	- 6.867,29	10.893,83	--	4.026,54
e) Museum	25.443,59	1.329,84	--	26.773,43
f) Abfallbeseitigung	59.719,00	2.601,22	--	62.320,22
g) Umweltberatung	- 5.382,19	720,85	--	- 4.661,34
h) Straßenreinigung	- 9.178,56			- 9.178,56
	<u>29.058.421,47</u>	<u>1.543.792,25</u>	<u>1.111.649,45</u>	<u>29.490.564,27</u>

Im Zusammenhang mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Wirtschaftsjahres 2018 wurden der zweckgebundenen Rücklage gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.09.2019 insgesamt € 1.111.649,45 für den Betriebszweig Gebäudemanagement entnommen und die Bilanzgewinne der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Fotovoltaik, Museum, Abfallbeseitigung und Umweltberatung von insgesamt € 1.543.792,25 zugeführt.

III. Bilanzgewinn € 6.772,72
(31.12.2018: € 261.701,16)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>
	€
a) Abwasserbeseitigung	1.819.272,01
b) Gebäudemanagement	- 1.265.768,81
c) Fotovoltaik	3.273,83
d) Stadthalle	- 150.692,79
e) Museum	- 11.742,12
f) Baubetriebshof	- 379.452,54
g) Abfallbeseitigung	- 4.151,82
h) Umweltberatung	- 3.965,04
	<u>6.772,72</u>

An die Stadt Bünde wurden, auf Grundlage des am 07.02.2019 vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019, vorab € 800.000,00 ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr 2019 in die Rücklagen einzustellen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse € 28.116.921,01

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	15.260.639,79	477.363,30	1.242.295,37	14.495.707,72
b) Gewässer	1.355.637,14	51.006,42	--	1.406.643,56
c) Kläranlage Spradow	77.650,00	--	11.450,00	66.200,00
d) Gebäudemanagement	10.430.344,61	2.054.075,32	870.789,00	11.613.630,93
e) Fotovoltaik	6.726,00	--	747,00	5.979,00
f) Museum	732.711,54	66.601,26	194.136,32	605.176,48
	<u>27.863.709,08</u>	<u>2.649.046,30</u>	<u>2.319.417,69</u>	<u>28.193.337,69</u>
interner Zuschuss Museum	- 262.363,00	--	- 185.946,32	- 76.416,68
	<u>27.601.346,08</u>	<u>2.649.046,30</u>	<u>2.133.471,37</u>	<u>28.116.921,01</u>

zu a): Abwasserbeseitigung

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
aa) Kanalanschlussbeiträge/Anschlusskosten	12.790.675,07	250.058,83	1.077.111,90	11.963.622,00
bb) Land und Kreis	9.613,72	--	--	9.613,72
cc) Kanalanschlussbeitrag Stundung Landwirte	58,00	--	10,00	48,00
dd) Baukostenzuschüsse/Abwasserabgabe	1.202.053,00	--	72.137,00	1.129.916,00
ee) Erschließungsbeiträge	871.559,00	46.250,00	63.960,00	853.849,00
ff) Straßenentwässerungsanteil	386.681,00	181.054,47	29.076,47	538.659,00
	<u>15.260.639,79</u>	<u>477.363,30</u>	<u>1.242.295,37</u>	<u>14.495.707,72</u>

zu b): Gewässer

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Weser-Werre-Else-Projekt	1.355.637,14	51.006,42	--	1.406.643,56

Zu c): Kläranlage Spradow

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Zuweisung (Land und Kreis)	77.650,00	--	11.450,00	66.200,00

zu d): Gebäudemanagement

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
aa) Investitions-/Betriebskostenzuschüsse	6.439.836,57	1.948.989,87	515.875,00	7.872.951,44
bb) Schulpauschale	1.241.903,00	--	73.957,00	1.167.946,00
cc) Zuschuss Zweckverband	654.717,66	--	56.804,00	597.913,66
dd) Investitionszuschüsse Stadt	249.088,00	--	80.826,00	168.262,00
ee) Investitionszuschüsse Land	87.624,00	--	14.602,00	73.022,00
ff) Erstattung von Straßenbaubeiträgen	139.077,00	--	--	139.077,00
gg) Zuschüsse für Außenanlagen	2.823,00	--	2.107,00	716,00
hh) Sportpauschale zur Unterhaltung	361.109,00	80.795,02	71.515,00	370.389,02
ii) Zuschüsse für verschiedene Maßnahmen	609.581,38	8.534,88	25.731,00	592.385,26
jj) Zuschüsse Stadt für das Konjunkturpaket II	627.013,00	--	24.751,00	602.262,00
kk) Zuweisungen der Stadt	84,00	15.755,55	3.235,00	12.604,55
	<u>10.430.344,61</u>	<u>2.054.075,32</u>	<u>870.789,00</u>	<u>11.613.630,93</u>

zu e): Fotovoltaik

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Zuwendungen des Landes und des Kreises	6.726,00	--	747,00	5.979,00

zu f): Museum

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Zuwendungen des Landes und der Stadt	732.711,54	66.601,26	194.136,32	605.176,48

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

€ 1.411.267,28

Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2019
	€	€	€
Gebäudemanagement	1.683.267,28	272.000,00	1.411.267,28

Bei der Ausgliederung des Gebäudemanagements aus dem Haushalt der Stadt Bünde wurde wegen des beachtlichen Umfangs unterlassener Gebäudeinstandhaltungen eine entsprechende Rückstellung gebildet, die gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten worden ist.

2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

€ 708.200,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	227.850,00	20.020,00	247.870,00
b) Kläranlage Spradow	97.650,00	8.580,00	106.230,00
Übertrag	325.500,00	28.600,00	354.100,00

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€
Übertrag	325.500,00	28.600,00	354.100,00
c) Gebäudemanagement	227.850,00	20.020,00	247.870,00
d) Baubetriebshof	97.650,00	8.580,00	106.230,00
	<u>651.000,00</u>	<u>57.200,00</u>	<u>708.200,00</u>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe, Münster, vom 17.02.2020 ermittelt. Bewertet wird hierbei die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber aktiven Beamten einschließlich Hinterbliebenen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalls (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW (NKF-Struktur). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Aufgrund des Wandels der Dienstherrneigenschaft (§ 107b BeamVG) bei der Gründung des Kommunalbetriebes ist die Altersversorgungsverpflichtung gegenüber Beamten beim Kommunalbetrieb zu passivieren.

3. sonstige Rückstellungen € 5.959.919,52

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	3.916.229,41	3.994.651,06
b) Gewässer	7.500,00	6.900,00
c) Kläranlage Spradow	69.900,00	71.600,00
d) Gebäudemanagement	360.196,00	254.300,00
e) Stadthalle	7.800,00	7.800,00
f) Baubetriebshof	220.000,00	274.800,00
g) Abfallbeseitigung	1.352.657,72	1.334.704,62
h) Umweltberatung	600,00	500,00
i) Straßenreinigung	400,00	300,00
j) Markt	24.636,39	24.204,00
	<u>5.959.919,52</u>	<u>5.969.759,68</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
aa) Erlaubnisanträge für RW-Einlei- tungsstellen	285.050,00	--	--	55.050,00	230.000,00
bb) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	413.400,00	414.600,00	413.400,00	--	414.600,00
cc) Gebührenüber- schüsse Abfall	1.327.904,62	152.007,05	135.653,95	--	1.344.257,72
dd) SöwV Kanal TV- Untersuchung	275.100,00	--	--	--	275.100,00
ee) Rückbauver- pflichtung	467.300,00	--	--	--	467.300,00
ff) ausstehende Ein- gangsrechnungen	221.600,00	57.988,10	78.555,61	4.832,49	196.200,00
gg) Abschluss- und Prüfungskosten	133.000,00	53.000,00	43.155,35	9.844,65	133.000,00
hh) Abwasserabgabe Kläranlagen Spradow/Hidden- hausen	114.560,00	114.500,00	101.153,36	13.406,64	114.500,00
jj) Aufbewahrungs- verpflichtung	56.000,00	--	--	--	56.000,00
Übertrag	<u>3.293.914,62</u>	<u>792.095,15</u>	<u>771.918,27</u>	<u>83.133,78</u>	<u>3.230.957,72</u>

	Stand 01.01.2019	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Übertrag	3.293.914,62	792.095,15	771.918,27	83.133,78	3.230.957,72
kk) Gebührenüber- schüsse Schmutz- wasser	2.424.571,96	578.873,07	609.795,62	--	2.393.649,41
ll) Gebührenüber- schüsse Nieder- schlagswasser	147.869,10	10.810,90	--	--	158.680,00
mm) Sanierung Misch- wasserkanäle	25.000,00	--	--	--	25.000,00
nn) Gebührenüber- schüsse Markt- standgelder	23.904,00	332,39	--	--	24.236,39
oo) Altersteilzeit- verpflichtungen	44.500,00	82.896,00	--	--	127.396,00
pp) Rückstellung für Gerichtsprozesse	10.000,00	--	5.482,69	4.517,31	0,00
	5.969.759,68	1.465.007,51	1.387.196,58	87.651,09	5.959.919,52

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten

€ 1.449.957,29

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 140.783,94
(Vorjahr: € 257.078,30)

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	405.057,50	427.238,47
b) Kläranlage Spradow	681.718,83	766.934,31
c) Gebäudemanagement	363.180,96	420.443,54
d) Stadthalle	266.821,68	234.535,93
e) Baubetriebshof	626.947,03	374.959,60
f) Straßenreinigung	16.246,65	28.646,75
	2.359.972,65	2.252.758,60
interne Verrechnung	- 910.015,36	- 693.659,47
	1.449.957,29	1.559.099,13

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Darlehen	1.445.720,83	1.438.568,31
Kontokorrentkredite	0,00	116.177,53
Zinsabgrenzung	<u>4.236,46</u>	<u>4.353,29</u>
	<u>1.449.957,29</u>	<u>1.559.099,13</u>
Entwicklung der Darlehen:		
Stand 01.01.	1.438.568,31	1.575.115,79
Darlehensneuaufnahme	143.700,00	--
planmäßige Tilgungen	<u>136.547,48</u>	<u>136.547,48</u>
Stand 31.12.	<u>1.445.720,83</u>	<u>1.438.568,31</u>

Die Darlehen sind durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 858.355,62

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 858.355,62
(Vorjahr: € 1.003.326,63)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	176.385,02	240.237,76
b) Gewässer	12.424,51	473,43
c) Kläranlage Spradow	53.344,53	63.804,33
d) Gebäudemanagement	497.634,23	601.297,99
e) Fotovoltaik	778,74	440,14
f) Stadthalle	9.655,97	10.965,48
g) Museum	3.752,40	4.798,44
h) Baubetriebshof	17.266,18	25.550,73
i) Abfallbeseitigung	86.209,27	54.797,87
j) Markt	<u>904,77</u>	<u>960,46</u>
	<u>858.355,62</u>	<u>1.003.326,63</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber

verbundenen Unternehmen € 331.461,30

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr € 331.461,30
 (Vorjahr: € 150.162,71)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	156.093,80	72.285,52
b) Kläranlage Spradow	28.665,54	12.230,31
c) Gebäudemanagement	142.010,07	58.212,98
d) Stadthalle	2.960,54	2.988,11
e) Museum	--	3.863,22
f) Baubetriebshof	1.731,35	582,57
	<u>331.461,30</u>	<u>150.162,71</u>

Zusammensetzung:

€

Verbindlichkeiten gegenüber der Energie- und
 Wasserversorgung Bünde GmbH

331.461,30

4. Verbindlichkeiten gegenüber der

Stadt/anderen Eigenbetrieben € 80.288.800,79

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr € 5.195.134,07
 (Vorjahr: € 5.547.082,66)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	32.156.841,58	34.029.189,08
b) Gewässer	8.174,76	85.745,31
c) Kläranlage Spradow	21.647,82	41.763,71
d) Gebäudemanagement	45.256.940,06	44.994.732,48
e) Fotovoltaik	402.681,89	423.107,58
f) Stadthalle	929.751,67	971.719,43
Übertrag	78.776.037,78	80.546.257,59

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Übertrag	78.776.037,78	80.546.257,59
g) Museum	641.005,55	815.329,20
h) Baubetriebshof	1.246.157,16	1.274.521,69
i) Abfallbeseitigung	30.019,69	22.875,51
j) Umweltberatung	89.648,54	82.930,22
k) Straßenreinigung	- 108,98	- 169,53
l) Markt	1.762,34	1.912,62
	<u>80.784.522,08</u>	<u>82.743.657,30</u>
interne Verrechnung	<u>- 495.721,29</u>	<u>- 944.183,51</u>
	<u>80.288.800,79</u>	<u>81.799.473,79</u>

Entwicklung der Darlehen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Stand 01.01.	80.851.773,06	80.998.763,69
Darlehensneuaufnahmen	4.200.000,00	4.400.000,00
Tilgungen	<u>4.839.509,30</u>	<u>4.546.990,63</u>
Stand 31.12.	<u>80.212.263,76</u>	<u>80.851.773,06</u>

Die Darlehen sind durch eine Saldenbestätigung der Stadt nachgewiesen.

Entwicklung der einzelnen Darlehen:

	Stand 01.01.2019	Aufnahmen	planmäßige Tilgungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	33.187.112,29	2.200.000,00	3.417.161,13	31.969.951,16
b) Gebäudemanagement	44.910.065,69	1.500.000,00	1.252.981,53	45.157.084,16
c) Fotovoltaik	423.107,58	--	39.625,69	383.481,89
d) Stadthalle	873.850,14	--	40.668,83	833.181,31
e) Museum	702.762,97	--	66.601,26	636.161,71
f) Baubetriebshof	754.874,39	500.000,00	22.470,86	1.232.403,53
	<u>80.851.773,06</u>	<u>4.200.000,00</u>	<u>4.839.509,30</u>	<u>80.212.263,76</u>

5. sonstige Verbindlichkeiten	€ 110.568,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 110.568,54 (Vorjahr: € 100.188,15)	
- davon aus Steuern € 2.975,06 (Vorjahr: € 3.466,72)	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	

Zusammensetzung nach Betriessparten:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	28.258,29	24.934,43
b) Gewässer	2.261,09	2.170,45
c) Kläranlage Spradow	7.856,62	7.911,14
d) Gebäudemanagement	37.516,46	32.687,00
e) Fotovoltaik	2.975,06	3.466,72
f) Baubetriebshof	30.410,74	27.996,18
g) Abfallbeseitigung	1.058,06	828,42
h) Umweltberatung	103,28	94,51
i) Straßenreinigung	64,47	49,65
j) Markt	64,47	49,65
	<u>110.568,54</u>	<u>100.188,15</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
noch nicht verwendete Zuwen- dungen für Investitionen	5.688,15	5.688,15
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	2.975,06	3.466,72
Sicherheitseinbehalte	10.345,00	6.845,00
Zahlwegverbindlichkeiten	91.560,33	84.188,28
	<u>110.568,54</u>	<u>100.188,15</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten € 219.935,01

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	214.155,00	231.520,00
b) Gebäudemanagement	<u>5.780,01</u>	<u>4.775,73</u>
	<u>219.935,01</u>	<u>236.295,73</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
aa) Mietvorauszahlungen	4.775,73	5.780,01	4.775,73	5.780,01
bb) Betriebskosten Kläranlage Spradow	<u>231.520,00</u>	--	<u>17.365,00</u>	<u>214.155,00</u>
	<u>236.295,73</u>	<u>5.780,01</u>	<u>22.140,73</u>	<u>219.935,01</u>

zu bb): Betriebskosten Kläranlage Spradow

Ausgewiesen wird die Vorauszahlung der Stadt Spenge für die Beteiligung an den Betriebskosten der Abwasserreinigung in der Kläranlage Spradow. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p. a. des Ursprungsbetrages.

Summe der Passivseite € 203.760.935,11

(31.12.2018: € 204.756.829,82)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für
das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019**

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Abwasserbeseitigung	11.626.666,77	11.220.924,96
b) Gewässer	268.873,13	277.879,52
c) Kläranlage Spradow	2.629.169,60	2.443.720,94
d) Gebäudemanagement	11.595.654,61	11.161.417,76
e) Fotovoltaik	71.747,07	74.909,70
f) Stadthalle	68.166,26	62.283,23
g) Museum	296.307,30	300.137,02
h) Baubetriebshof	2.837.522,98	2.993.844,64
i) Abfallbeseitigung	2.523.402,51	2.394.861,41
j) Umweltberatung	110.000,00	107.500,00
k) Straßenreinigung	74.620,77	76.230,80
l) Markt	41.303,97	40.936,00
	<u>32.143.434,97</u>	<u>31.154.645,98</u>
innerbetriebliche Erlöse	- 4.202.306,20	- 3.976.492,84
	<u>27.941.128,77</u>	<u>27.178.153,14</u>
 <u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
Schmutzwassergebühren	7.203.679,31	7.208.450,17
Gebührenüberschüsse Schmutz- wasser	30.922,55	- 291.328,11
Niederschlagswassergebühren	2.134.905,79	2.133.200,87
Gebührenüberschüsse Nieder- schlagswasser	- 110.810,90	- 188.869,06
Anteil der Stadt Bünde sowie Land und Kreis für Straßenent- wässerung	1.020.364,98	1.020.364,98
Beteiligung der Stadt Spenge an den Betriebskosten	71.489,20	65.572,30
Übertrag	<u>10.350.550,93</u>	<u>9.947.391,15</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
Übertrag	<u>10.350.550,93</u>	<u>9.947.391,15</u>
Entgelte für die Annahme und Behandlung von Fäkalien sowie Kleinleiterabgabe	5.325,47	7.735,17
Betriebsführungsentgelt Klär- anlage	<u>11.140,00</u>	<u>10.810,00</u>
Erlöse aus Abwasserbeseiti- gung	<u>10.367.016,40</u>	<u>9.965.936,32</u>
Kanalanschlussbeiträge/An- schlusskosten	1.077.111,90	1.079.269,64
Baukostenzuschuss/Abwasserab- gabe	72.137,00	72.137,00
Erschließungsbeiträge Stra- ßenentwässerung	63.960,00	62.572,00
Straßenentwässerungsan- teil/Sonstige	<u>29.076,47</u>	<u>23.645,00</u>
Auflösung empfangene Ertrags- zuschüsse	<u>1.242.285,37</u>	<u>1.237.623,64</u>
Auflösung passive Abgrenzungs- posten	<u>17.365,00</u>	<u>17.365,00</u>
	<u>11.626.666,77</u>	<u>11.220.924,96</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
Kostenerstattungen	<u>268.873,13</u>	<u>277.879,52</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
Erlöse aus der Abwasserent- sorgung	<u>2.629.169,60</u>	<u>2.443.720,94</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Nutzungsvereinbarung Stadt Bünde	6.396.240,10	6.470.449,16
Kostenerstattung Stadt Bünde	2.557.655,05	2.552.471,61
Kostenerstattung Gesamtschul- verband	574.386,75	529.666,30
Mieteinnahmen von Dritten	1.102.571,50	681.351,04
Erbbauzinsen	<u>25.039,35</u>	<u>25.802,85</u>
Übertrag	<u>10.655.892,75</u>	<u>10.259.740,96</u>

	2 0 1 9	2 0 1 8
	€	€
Übertrag	10.655.892,75	10.259.740,96
sonstige Kostenerstattungen	68.972,86	79.178,67
Erlöse aus Gebäudemanagement	10.724.865,61	10.338.919,63
Zuschüsse Land/Kreis für zu bewirtschaftende Objekte	530.477,00	478.781,00
Zuschüsse Stadt Bünde für Schulen/Sportplätze	112.431,00	121.097,00
Zuschüsse Zweckverband für EKG-Schule	128.319,00	123.912,13
Auflösung Sonstige Zuschüsse	854,00	0,00
Schulpauschalen des Landes	73.957,00	73.957,00
Zuschüsse Konjunkturprogramm	24.751,00	24.751,00
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	870.789,00	822.498,13
	11.595.654,61	11.161.417,76
<u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisungen	71.747,07	74.909,70
<u>zu f): Stadthalle</u>		
Pacht Stadthalle	30.252,12	27.731,16
Betriebskostenerstattungen	34.914,14	31.552,07
Miete Wohnung Stadthalle	3.000,00	3.000,00
	68.166,26	62.283,23
<u>zu g): Museum</u>		
Nutzungsentgelt Museum	254.971,00	254.971,00
Betriebskostenerstattungen	33.146,30	36.976,02
Zuschuss Museum	8.190,00	8.190,00
	296.307,30	300.137,02

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz	2.456.642,04	2.487.800,96
Erlöse aus Festpreisaufträgen	124.400,00	183.956,00
Erlöse aus Winterdienst	70.781,45	107.589,08
Erlöse aus Kompostierung	85.624,45	145.735,55
Erlöse aus Stadtreinigung	84.690,12	53.774,43
Erlöse aus Rufbereitschaft	14.384,92	13.788,62
übrige Erlöse	<u>1.000,00</u>	<u>1.200,00</u>
	<u>2.837.522,98</u>	<u>2.993.844,64</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
Abfallentsorgungsgebühren	2.332.909,19	2.294.672,90
Gebührenüberschüsse Abfallbeseitigung	- 16.353,10	- 126.269,10
Gewerbemüllentsorgung	112.527,72	105.877,57
Erlöse Papierverwertung	11.394,56	33.943,97
Erlöse Sperrgut	16.163,15	15.947,85
übrige Erlöse	10.150,00	14.159,08
Kostenerstattungen	<u>56.610,99</u>	<u>56.529,14</u>
	<u>2.523.402,51</u>	<u>2.394.861,41</u>
<u>zu j): Umweltberatung</u>		
Kostenerstattungen	<u>110.000,00</u>	<u>107.500,00</u>
<u>zu k): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Dritte	58.482,38	58.452,48
Gebühren Stadt	16.433,27	16.802,08
Gebührenüberschüsse Straßenreinigung	<u>- 294,88</u>	<u>976,24</u>
	<u>74.620,77</u>	<u>76.230,80</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
<u>zu 1): Markt</u>		
Benutzungsentgelte Marktplatz	32.998,80	34.010,10
Stromkostenerstattungen	6.452,86	6.407,59
Sonstige Nutzungsentgelte	2.184,70	2.189,60
Gebührenüberschüsse Markt- standgelder	- 332,39	- 1.671,29
	<u>41.303,97</u>	<u>40.936,00</u>

2. andere aktivierte Eigen- leistungen

a) Abwasserbeseitigung	97.024,40	85.169,59
b) Gebäudemanagement	223.792,13	153.311,25
c) Baubetriebshof	<u>18.951,00</u>	<u>10.194,00</u>
	<u>339.767,53</u>	<u>248.674,84</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Abwasserbeseitigung	79.565,13	57.879,14
b) Gewässer	8.986,95	1.969,53
c) Kläranlage Spradow	15.973,74	17.822,34
d) Gebäudemanagement	90.080,84	88.864,64
f) Stadthalle	6.961,16	7.221,80
g) Museum	10,16	2.480,71
h) Baubetriebshof	152.041,51	144.327,48
i) Abfallbeseitigung	1.102,73	1.540,34
k) Markt	--	37,00
	<u>354.722,22</u>	<u>322.142,98</u>
innerbetriebliche Erträge	- 109.584,68	- 111.343,82
	<u>245.137,54</u>	<u>210.799,16</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Versicherungsentschädigungen	76.362,42	88.722,56
sonstige Gebühren	15.648,79	17.074,41
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	11.565,00	30.100,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	114.539,19	41.673,56
übrige Erträge	<u>27.022,14</u>	<u>33.228,63</u>
	<u>245.137,54</u>	<u>210.799,16</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

aa) Abwasserbeseitigung	193.836,30	154.661,70
bb) Gewässer	9.395,74	9.654,29
cc) Kläranlage Spradow	534.401,60	459.809,07
dd) Gebäudemanagement	2.079.896,26	1.911.401,93
ee) Fotovoltaik	601,58	651,38
ff) Stadthalle	39.946,77	35.434,37
gg) Museum	32.931,86	32.737,61
hh) Baubetriebshof	226.786,00	201.595,36
ii) Abfallbeseitigung	4.548,47	3.388,65
jj) Umweltberatung	--	19,70
kk) Markt	<u>6.506,03</u>	<u>6.793,62</u>
	<u>3.128.850,61</u>	<u>2.816.147,68</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	- 195.775,09	- 185.550,36
	<u>2.933.075,52</u>	<u>2.630.597,32</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Strombezug	85.254,56	79.570,37
Wasserbezug/Abwassergebühren	2.244,51	2.308,97
Unterhaltungsmaterial für Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf- und -rückhaltebecken	69.294,59	29.755,46
Fuhrpark	32.813,50	40.914,11
Werkzeuge	<u>4.229,14</u>	<u>2.112,79</u>
	<u>193.836,30</u>	<u>154.661,70</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Fuhrpark	213,49	633,08
Unterhaltungsmaterial	<u>9.182,25</u>	<u>9.021,21</u>
	<u>9.395,74</u>	<u>9.654,29</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Strombezug	124.585,27	92.473,79
Unterhaltungsmaterial für Kläranlage	155.439,93	128.886,91
Flockungsmittel	107.100,00	103.030,20
Fällmittel	48.573,77	54.188,32
Laborbedarf	28.709,29	26.216,96
Gasbezug	45.525,12	39.098,06
Fuhrpark	9.035,87	8.050,39
Werkzeuge	13.464,41	6.005,58
Abwassergebühren	1.164,81	1.089,81
Wasserbezug	<u>803,13</u>	<u>769,05</u>
	<u>534.401,60</u>	<u>459.809,07</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Gasbezug	828.325,62	698.796,50
Strombezug	542.802,77	535.592,95
Wasserbezug	121.707,80	115.425,62
Abwassergebühren	187.269,43	175.969,35
Nah- und Fernwärmebezug	229.112,65	192.737,13
Heizöl	12.013,22	22.683,08
Reinigungsmittel	68.113,93	71.849,09
Unterhaltungsmaterial für Ge- bäude	82.828,94	92.267,28
Fuhrpark	7.721,90	6.080,93
	<u>2.079.896,26</u>	<u>1.911.401,93</u>
<u>zu ee): Fotovoltaik</u>		
Strombezug	<u>601,58</u>	<u>651,38</u>
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Strombezug	14.124,81	13.681,46
Gasbezug	14.234,82	12.391,52
Wasserbezug	2.763,70	2.443,00
Abwassergebühren	3.790,80	3.036,09
Unterhaltungsmaterial	5.032,64	3.882,30
	<u>39.946,77</u>	<u>35.434,37</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Strombezug	14.058,29	15.261,37
Gasbezug	12.767,29	11.182,92
Wasserbezug/Abwassergebühren	1.491,26	5.025,49
Unterhaltungsmaterial	4.615,02	1.267,83
	<u>32.931,86</u>	<u>32.737,61</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Gasbezug	18.024,63	14.979,06
Strombezug	6.042,95	6.131,72
Wasserbezug/Abwassergebühren	2.479,42	1.771,36
Fuhrpark	87.610,03	85.320,47
Werkzeuge	1.446,99	2.476,98
Unterhaltungsmaterial	<u>111.181,98</u>	<u>90.915,77</u>
	<u>226.786,00</u>	<u>201.595,36</u>
<u>zu ii): Abfallbeseitigung</u>		
Strom	3.973,92	2.772,09
Unterhaltung/Material	<u>574,55</u>	<u>616,56</u>
	<u>4.548,47</u>	<u>3.388,65</u>
<u>zu jj): Umweltberatung</u>		
Unterhaltung/Material	<u>--</u>	<u>19,70</u>
<u>zu kk): Markt</u>		
Strom	6.431,06	6.492,91
Unterhaltungsmaterial	<u>74,97</u>	<u>300,71</u>
	<u>6.506,03</u>	<u>6.793,62</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

aa) Abwasserbeseitigung	3.286.706,77	2.908.189,80
bb) Gewässer	160.907,64	167.613,51
cc) Kläranlage Spradow	612.521,92	496.160,04
dd) Gebäudemanagement	2.769.495,23	2.555.973,29
ee) Photovoltaik	7.530,67	2.296,05
ff) Stadthalle	55.865,34	60.980,15
gg) Museum	92.447,98	87.179,99
hh) Baubetriebshof	<u>175.977,78</u>	<u>228.213,38</u>
Übertrag	7.161.453,33	6.506.606,21

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
Übertrag	7.161.453,33	6.506.606,21
ii) Abfallbeseitigung	1.923.010,31	1.794.361,49
jj) Umweltberatung	92.119,75	85.481,41
kk) Straßenreinigung	64.684,45	67.023,92
ll) Markt	11.970,40	12.337,16
	<u>9.253.238,24</u>	<u>8.465.810,19</u>
innerbetriebliche Aufwendungen -	<u>3.978.058,71</u>	<u>- 3.749.681,92</u>
	<u>5.275.179,53</u>	<u>4.716.128,27</u>

zu aa): Abwasserbeseitigung

Entgelte für die Abwasserent- sorgung	2.629.169,60	2.443.720,94
Fremdleistungen Kanalunter- haltung	515.416,81	329.504,21
Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	68.711,11	71.776,20
Fuhrpark	39.243,67	37.667,89
Wartung Pumpstationen	16.052,79	15.612,48
Klärschlammentsorgung	14.711,77	7.271,04
Abwasseruntersuchungen	3.401,02	2.637,04
	<u>3.286.706,77</u>	<u>2.908.189,80</u>

zu bb): Gewässer

Fremdleistungen Gewässer- und Wasserläuferunterhaltung	<u>160.907,64</u>	<u>167.613,51</u>
---	-------------------	-------------------

zu cc): Kläranlage Spradow

Klärschlammentsorgung	366.362,78	291.444,38
Fremdleistungen Unterhaltung Kläranlage Spradow	111.324,48	91.871,19
Fremdleistungen Unterhaltung Betriebsgebäude	40.764,34	24.477,73
Wartung und Sicherheitstechnik	82.644,56	76.539,55
Entsorgung von Abfall und Re- chengut	<u>11.425,76</u>	<u>11.827,19</u>
	<u>612.521,92</u>	<u>496.160,04</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Gebäudereinigung	968.040,18	1.022.228,11
Fremdleistung Unterhaltung von Objekten	696.857,32	439.778,40
Leistungen des Baubetriebsho- fes	433.653,53	460.099,83
Wartungsaufwand und Sicher- heitstechnik	398.030,41	366.428,44
Abfallbeseitigungsgebühren	161.706,55	160.835,64
Regenwassergebühren	90.386,07	90.143,82
Schornsteinfeger- und Straßen- reinigungsgebühren	<u>20.821,17</u>	<u>16.459,05</u>
	<u>2.769.495,23</u>	<u>2.555.973,29</u>
<u>Zu ee): Fotovoltaik</u>		
Unterhaltung bezogene Leistung	<u>7.530,67</u>	<u>2.296,05</u>
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Leistungen des Baubetriebsho- fes	25.556,21	30.242,35
Fremdleistung Unterhaltung Stadthalle	21.441,96	19.767,30
Wartungsaufwand und Sicher- heitstechnik	6.908,08	9.011,41
Regenwassergebühren	<u>1.959,09</u>	<u>1.959,09</u>
	<u>55.865,34</u>	<u>60.980,15</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Fremdleistung Unterhaltung Museum	6.273,12	5.324,24
Leistungen des Baubetriebsho- fes	32.754,90	33.966,09
Gebäudereinigung	34.253,35	32.003,31
Wartungsaufwand und Sicher- heitstechnik	<u>19.166,61</u>	<u>15.886,35</u>
	<u>92.447,98</u>	<u>87.179,99</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Leasinggebühren	56.802,31	70.800,80
Fremdleistung Unterhaltung Baubetriebshof	47.661,27	35.227,05
Fremdleistung Unterhaltung Gebäude	19.671,07	9.964,25
Entsorgungsaufwand	50.230,83	110.536,31
Wartung und Sicherheitstechnik	1.612,30	1.684,97
	<u>175.977,78</u>	<u>228.213,38</u>
<u>zu ii): Abfallbeseitigung</u>		
Aufwand Müllverbrennungsanlage	602.323,33	598.104,05
Aufwand Hausmüllabfuhr	504.744,64	477.271,06
Aufwand Bioabfall	374.516,73	352.509,57
Leistungen des Baubetriebsho- fes	240.550,65	200.737,45
Schadstoffsammlung	107.423,16	100.353,00
Unterhaltung Deponien	39.748,66	34.212,22
Aufwand übrige Abfälle	53.703,14	31.174,14
	<u>1.923.010,31</u>	<u>1.794.361,49</u>
<u>zu jj): Umweltberatung</u>		
sonstige Fremdleistungen	<u>92.119,75</u>	<u>85.481,41</u>
<u>zu kk): Straßenreinigung</u>		
Leistungen des Baubetriebsho- fes	27.929,17	29.846,21
sonstige Fremdleistungen	36.755,28	37.177,71
	<u>64.684,45</u>	<u>67.023,92</u>
<u>zu ll): Markt</u>		
Leistungen des Baubetriebsho- fes	7.915,09	9.062,03
sonstige Fremdleistungen	4.055,31	3.275,13
	<u>11.970,40</u>	<u>12.337,16</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
aa) Abwasserbeseitigung	935.780,36	921.930,86
bb) Gewässer	72.348,53	68.828,86
cc) Kläranlage Spradow	569.201,26	599.097,07
dd) Gebäudemanagement	2.435.741,63	2.249.241,82
ee) Baubetriebshof	2.015.931,88	1.952.783,13
ff) Abfallbeseitigung	73.773,60	60.872,35
gg) Umweltberatung	6.907,34	6.548,55
hh) Straßenreinigung	4.380,22	3.618,94
ii) Markt	4.380,05	3.618,98
	<u>6.118.444,87</u>	<u>5.866.540,56</u>
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Löhne	268.406,32	272.810,06
Gehälter	645.022,81	616.617,89
Beamtenbezüge	25.551,23	33.202,91
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>- 3.200,00</u>	<u>- 700,00</u>
	<u>935.780,36</u>	<u>921.930,86</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Gehälter	71.748,53	69.928,86
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>600,00</u>	<u>- 1.100,00</u>
	<u>72.348,53</u>	<u>68.828,86</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Löhne	264.070,04	247.659,21
Gehälter	295.880,91	332.826,36
Beamtenbezüge	10.950,31	10.611,50
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>- 1.700,00</u>	<u>8.000,00</u>
	<u>569.201,26</u>	<u>599.097,07</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Löhne	703.249,41	658.286,70
Gehälter	1.683.940,99	1.536.781,27
Beamtenbezüge	25.551,23	54.973,85
Zuführung Urlaubsrückstellung	23.000,00	- 800,00
	<u>2.435.741,63</u>	<u>2.249.241,82</u>
<u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Löhne	1.318.693,48	1.264.330,53
Gehälter	705.687,73	681.540,86
Beamtenbezüge	10.950,67	10.611,74
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 19.400,00	- 3.700,00
	<u>2.015.931,88</u>	<u>1.952.783,13</u>
<u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Gehälter	72.173,60	57.951,19
Beamtenbezüge	0,00	4.221,16
Zuführung Urlaubsrückstellung	1.600,00	- 1.300,00
	<u>73.773,60</u>	<u>60.872,35</u>
<u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Gehälter	6.707,34	6.548,55
Zuführung Urlaubsrückstellung	100,00	- 100,00
Aufwendungen Fördermaßnahmen	100,00	100,00
	<u>6.907,34</u>	<u>6.548,55</u>
<u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Gehälter	<u>4.380,22</u>	<u>3.618,94</u>
<u>zu ii): Markt</u>		
Gehälter	<u>4.380,05</u>	<u>3.618,98</u>

	2 0 1 9	2 0 1 8
	€	€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung € 609.311,30 (Vorjahr: € 568.060,39)		
aa) Abwasserbeseitigung	272.066,10	254.477,70
bb) Gewässer	19.607,12	18.943,28
cc) Kläranlage Spradow	164.106,15	166.599,09
dd) Gebäudemanagement	797.277,23	704.019,42
ee) Baubetriebshof	601.566,98	571.280,36
ff) Abfallbeseitigung	20.428,75	18.681,47
gg) Umweltberatung	1.855,28	1.787,00
hh) Straßenreinigung	1.185,92	951,25
ii) Markt	1.185,82	951,32
	<u>1.879.279,35</u>	<u>1.737.690,89</u>
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	184.364,76	164.023,28
Altersversorgung	<u>87.701,34</u>	<u>90.454,42</u>
	<u>272.066,10</u>	<u>254.477,70</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Sozialversicherung	14.069,18	13.545,54
Altersversorgung	<u>5.537,94</u>	<u>5.397,74</u>
	<u>19.607,12</u>	<u>18.943,28</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Sozialversicherung	114.323,25	115.804,02
Altersversorgung	<u>49.782,90</u>	<u>50.795,07</u>
	<u>164.106,15</u>	<u>166.599,09</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Sozialversicherung	502.470,57	449.866,67
Altersversorgung	<u>294.806,66</u>	<u>254.152,75</u>
	<u>797.277,23</u>	<u>704.019,42</u>
<u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Sozialversicherung	436.817,91	412.003,45
Altersversorgung	<u>164.749,07</u>	<u>159.276,91</u>
	<u>601.566,98</u>	<u>571.280,36</u>
<u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	14.869,50	11.742,14
Altersversorgung	<u>5.559,25</u>	<u>6.939,33</u>
	<u>20.428,75</u>	<u>18.681,47</u>
<u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Sozialversicherung	1.339,36	1.283,66
Altersversorgung	<u>515,92</u>	<u>503,34</u>
	<u>1.855,28</u>	<u>1.787,00</u>
<u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Sozialversicherung	856,79	680,87
Altersversorgung	<u>329,13</u>	<u>270,38</u>
	<u>1.185,92</u>	<u>951,25</u>
<u>zu ii): Markt</u>		
Sozialversicherung	856,73	680,87
Altersversorgung	<u>329,09</u>	<u>270,45</u>
	<u>1.185,82</u>	<u>951,32</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) Abwasserbeseitigung	2.716.833,19	2.717.121,62
b) Kläranlage Spradow	585.791,59	559.200,84
c) Gebäudemanagement	2.688.407,71	2.681.459,39
d) Fotovoltaik	39.567,06	39.567,06
e) Stadthalle	52.656,41	65.520,97
f) Museum	48.124,04	48.124,04
g) Baubetriebshof	162.311,94	159.799,53
	<u>6.293.691,94</u>	<u>6.270.793,45</u>
Zusammensetzung:		
immaterielle Vermögensgegenstände	39.962,86	48.988,66
Grundstücke mit Betriebsbauten, Geschäftsbauten und anderen Bauten	2.895.881,37	2.892.162,25
Abwasserreinigungsanlagen	499.557,82	477.177,39
Abwassersammelanlagen	2.624.914,58	2.613.060,94
technische Anlagen und Maschinen	41.901,66	51.180,28
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.473,65	188.223,93
	<u>6.293.691,94</u>	<u>6.270.793,45</u>

	2 0 1 9	2 0 1 8
	€	€
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Abwasserbeseitigung	481.703,11	435.669,87
b) Gewässer	15.531,01	14.739,07
c) Kläranlage Spradow	162.856,29	162.665,30
d) Gebäudemanagement	674.230,37	671.580,07
e) Fotovoltaik	1.829,62	1.753,35
f) Stadthalle	24.128,69	23.014,34
g) Museum	107.387,33	103.479,12
h) Baubetriebshof	168.525,37	293.380,62
i) Abfallbeseitigung	506.409,56	516.496,57
j) Umweltberatung	13.082,67	12.942,49
k) Straßenreinigung	4.370,18	4.636,69
l) Markt	17.261,67	17.271,92
	2.177.315,87	2.257.629,41
innerbetriebliche Aufwendungen	- 138.057,08	- 152.604,38
	2.039.258,79	2.105.025,03

Zusammensetzung der wesentlichen Aufwandsposten:

zu a): Abwasserbeseitigung

Abwasserabgaben Kläranlagen	114.535,79	114.560,00
Versicherungen	20.727,01	20.892,69
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	118.983,08	112.022,01
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	70.498,66	65.789,99
Kosten Verbrauchsabrechnung EWB	63.023,74	63.000,29
Prüfungs- und Beratungskosten	18.079,78	18.756,87
Arbeitskleidung und Arbeitssi- cherheitsmaßnahmen	23.352,42	8.424,87
Übertrag	429.200,48	403.446,72

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
Übertrag	429.200,48	403.446,72
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	15.950,11	10.176,41
Forderungsverluste, Wertberichtigungen	2.523,47	1.194,27
Mitgliedsbeiträge	914,47	1.040,29
übrige Aufwendungen	33.114,58	19.812,18
	<u>481.703,11</u>	<u>435.669,87</u>

zu c): Kläranlage Spradow

Versicherungen	31.401,09	33.248,15
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	25.033,89	22.879,17
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	32.613,15	28.588,16
Prüfungs- und Beratungskosten	7.000,00	7.000,00
Arbeitskleidung und Arbeitssicherheitsmaßnahmen	20.144,18	23.007,94
Schadensfälle	2.045,71	4.736,20
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	2.714,78	8.965,00
Mitgliedsbeiträge	7.035,69	4.667,18
übrige Aufwendungen	34.867,80	29.573,50
	<u>162.856,29</u>	<u>162.665,30</u>

zu d): Gebäudemanagement

Versicherungen	261.802,93	252.078,53
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	92.904,41	74.638,62
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	96.722,53	108.058,17
Prüfungs- und Beratungskosten	15.975,99	19.633,88
Schadensfälle	69.179,46	81.845,40
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	10.013,45	17.054,47
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	12.860,51	12.426,51
Übertrag	559.459,28	565.735,58

	2 0 1 9	2 0 1 8
	€	€
Übertrag	559.459,28	565.735,58
Mitgliedsbeiträge	533,08	495,71
Miet- und Leasingaufwendungen	44.539,44	30.343,44
übrige Aufwendungen	69.698,57	75.005,34
	<u>674.230,37</u>	<u>671.580,07</u>

zu h): Baubetriebshof

Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	74.862,81	72.548,13
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	25.753,86	22.795,72
Versicherungen	23.318,54	23.163,70
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	20.508,38	24.153,38
Prüfungs- und Beratungskosten	9.000,00	9.000,00
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	3.031,03	6.171,29
übrige Aufwendungen	12.050,75	135.548,40
	<u>168.525,37</u>	<u>293.380,62</u>

zu i): Abfallbeseitigung

Kreisumlage Abfallentsorgung	387.278,30	390.220,86
nicht verwertbarer Abfall	17.264,83	16.362,82
übrige Aufwendungen	101.866,43	109.912,89
	<u>506.409,56</u>	<u>516.496,57</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>82.473,43</u>	<u>86.295,29</u>
--	------------------	------------------

- davon aus verbundenen Unternehmen € 82.473,43
(Vorjahr € 86.295,29)

Die Erträge betreffen ein Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des

geschlossenen Darlehensvertrages vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Abwasserbeseitigung	93,00	200,00
b) Gebäudemanagement	10.459,83	12.926,39
	<u>10.552,83</u>	<u>13.126,39</u>
innerbetriebliche Erträge	- 10.393,83	- 12.926,39
	<u>159,00</u>	<u>200,00</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

a) Abwasserbeseitigung	1.295.425,01	1.358.089,89
b) Kläranlage Spradow	15.852,53	17.613,94
c) Gebäudemanagement	1.800.778,60	1.822.297,81
d) Fotovoltaik	19.134,31	19.934,03
e) Stadthalle	40.678,32	42.452,16
f) Museum	27.119,78	29.718,54
g) Baubetriebshof	28.775,08	17.849,14
h) Abfallbeseitigung	486,37	--
	<u>3.228.250,00</u>	<u>3.307.955,51</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	- 10.393,83	- 12.926,39
	<u>3.217.856,17</u>	<u>3.295.029,12</u>

Zusammensetzung:

Darlehenszinsen	3.166.689,99	3.244.553,69
Zinsen Kassenkredit Baubetriebshof	7.500,00	10.000,00
Zinsaufwand Jahresvorauszahler Schmutzwassergebühren	46.867,17	45.526,24
Bürgschaftsprovision der Stadt Bünde	7.192,84	7.875,58
	<u>3.228.250,00</u>	<u>3.307.955,51</u>

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€	€
11. Ergebnis nach Steuern	<u>851.880,10</u>	<u>1.102.317,79</u>

12. sonstige Steuern

a) Abwasserbeseitigung	1.726,45	1.942,34
b) Gewässer	70,04	70,04
c) Kläranlage Spradow	412,00	397,93
d) Gebäudemanagement	22.402,62	18.491,05
e) Fotovoltaik	- 190,00	- 186,00
f) Stadthalle	12.544,68	12.544,68
g) Museum	48,59	48,59
h) Baubetriebshof	<u>8.093,00</u>	<u>7.308,00</u>
	<u>45.107,38</u>	<u>40.616,63</u>

Zusammensetzung:

sonstige Steuern	15.947,75	10.275,27
Grundsteuern	<u>29.159,63</u>	<u>30.341,36</u>
	<u>45.107,38</u>	<u>40.616,63</u>

13. Jahresüberschuss	<u>806.772,72</u>	<u>1.061.701,16</u>
-----------------------------	-------------------	---------------------

Nachrichtliche Angabe über
die Verwendung des Jahres-
ergebnisses:

Vorabausschüttung an die Stadt	800.000,00	800.000,00
Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen	1.443.093,30	1.543.792,25
Entnahmen aus Zweckgebundenen Rücklagen	- 1.285.627,79	- 1.111.649,45
Einstellung in die allgemeine Rücklage	379.452,54	283.843,40
Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	<u>- 530.145,33</u>	<u>- 454.285,04</u>
	<u>806.772,72</u>	<u>1.061.701,16</u>

C. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Anhang enthält sämtliche nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.